

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: pro Nummer 5 Pfennig, monatlich 1.50 RM, vierteljährlich 4.50 RM, halbjährlich 8.50 RM, jährlich 16.50 RM. Einzelne Nummern 5 Pfennig. Sonntagsausgabe 10 Pfennig. Postgebühren: 1.00 RM pro Monat. Einzelnummern in die Post gebunden 10 Pfennig. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich 2.50 RM, für das übrige Ausland 4.00 RM pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Freitag, den 5. Mai 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die Vereinsgesetznovelle.

Die Vereinsgesetznovelle hat weite Kreise enttäuscht. Nicht nur deshalb, weil sie die vom Reichstag am 27. August mit großer Mehrheit beschlossene Aufhebung des Sprachen- und Jugendparagrafen nicht Wirklichkeit werden läßt. Weit bedeutender ist es, daß die Vereinsgesetznovelle durch ihren Wortlaut keineswegs den Gewerkschaften auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohltätigkeitsbestrebungen sichert. Wird die Vereinsgesetznovelle ohne Veränderung Gesetz, so würden nach wie vor die Gewerkschaften den Drangsalierungen nicht entgehen können, als politische Vereine behandelt zu werden. Der vor dem Krieg gegen eine Reihe von Gewerkschaften insbesondere in Sachsen und Preußen von Polizei- und Staatsanwaltschaften begonnene Feldzug ist ja infolge des Krieges eingestellt. Aber grundsätzlich haben die Behörden daran festgehalten, daß sie durch das Vereinsgesetz zu ihrem Vorgehen berechtigt und verpflichtet seien. Die Novelle verschleiert keineswegs einem neuen Feldzug die Tür, vielmehr an der guten Absicht der Verbündeten Regierungen nicht gezweifelt zu werden braucht. Denn der Weg, den die Novelle vorschlägt, ist völlig unzulänglich zur Verhütung von Verfolgungen ähnlicher Art, wie sie auf Grund des jetzigen Vereinsgesetzes verübt wurden. Der Fehler des Gesetzes liegt darin, daß die Quelle, aus der die Verfolgungsmöglichkeit strömte, keineswegs verstopft ist.

Die Begründung hebt mit vollem Recht hervor, daß die Rechtsprechung der Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse nicht gefolgt ist, die es mit sich gebracht hat, daß die Gewerkschaften ihre nächsten und eigentlichen Aufgaben schwer oder nur unvollkommen zu erfüllen vermögen, ohne sich mit Sozialpolitik zu befassen. Das trifft den Kern der Sache. Nur hat Schuld nicht die Rechtsprechung, sondern die Gesetzgebung. Diese ist eben auf dem Wege des Vereinsrechts der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung nicht gefolgt, sondern hat Vorschriften erlassen, die dem lebendigen Zuge der Zeit, den fortwährend im Wandel begriffenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen schranken setzen. Das tut die neue Novelle abermals durch ihren vollständig verfehlten und unmöglichen Versuch, die Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik von der „reinen Politik“ zu scheiden. Dadurch wird wiederum die Rechtsprechung verhindert, der tatsächlichen Entwicklung zu folgen, ja, die Novelle schraubt durch einige Teile ihrer Begründung die Rechtslage der Gewerkschaften noch hinter die heutige zurück.

Verfehlt ist die Anklage gegen die Rechtsprechung. Dem Richter ist Willkür verboten, das Gesetz ist seine Schranke. Und wenn es heißt: „Es erben sich Gesetz und Recht wie eine Krankheit ewig fort. Vernunft wird Un Sinn, Wohlthat Plage“, so trifft das Uebermaß der Schuld den Gesetzgeber, der mit Halbheiten, unklaren Begriffs und dem Wunsch operiert, mit der rechten Hand zurückzunehmen, was er eben mit der linken Hand geben wollte. Der Ruf nach „schöpferischer Rechtsauslegung“ unter Beachtung der Tatsache, daß das Recht sich von selbst bewegt und umbildet, ist auf dem Gebiete des Zivilrechts längst erhört. Genü, Ehrlich, Stammler, Stampe, vor allem der Karlsruher Rechtsanwält Fuchs haben in vielfachen trefflichen Darlegungen verlangt, daß die Rechtsauslegung dem Zweck des Rechts dienen müsse, das soziale Streben der Menschen zu erfüllen, und deshalb die realen Interessen auf der Wage der Gerechtigkeit gegeneinander abzuwägen habe. Es wird zuzugeben sein, daß das Reichsgericht auf dem Gebiete des Zivilrechts diese sogenannte soziologische Methode mindestens hier und da mit Erfolg angewendet hat. Es hat dem wirtschaftlichen Zuge der Zeit entsprechende Rechtssetzungen angesetzt. Wir erinnern an das berühmte Urteil des Reichsgerichts, das die Fuderrübengefellschaften bereits vor dem neuen Handelsgesetzbuch unter scheinbarer Mißachtung formaler Paragraphen den Normen des Handelsrechts unterwarf. In neuerer Zeit ist bei der Anwendung des Rechts, daß Rechtsgeschäfte nicht gegen die guten Sitten verstoßen dürfen, dieselbe Richtung schöpferischer Rechtsauslegung befolgt, wenngleich wir mit den Ergebnissen dieser Methode durchaus nicht in allen Punkten einverstanden sind. Die Rechtsprechung muß, um ihre Aufgabe zu erfüllen, dem in stetigem Wandel begriffenen Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit der veränderten Rechtsauffassung und dem veränderten Rechtsgefühl folgen, statt durch starres Festhalten an den Buchstaben des Rechts dem wahren Recht ins Gesicht zu schlagen. Das ist hier und da möglich auf dem Gebiete des Zivilrechts. Anders auf dem Gebiete des Polizei- und Strafrechts. Hier ist dem Richter, um dem Wortwurf der Willkür zu entgehen, eine scharfe Schranke gesetzt. Mit soziologischer Auslegung ist gerade der arbeitenden Bevölkerung auf diesem Gebiet sehr wenig gedient. Denn naturgemäß neigt hier die Ansicht der Richter, wie schon der alte Minister Suarez betonte, mehr den Interessen der Besitzenden zu. Hinzu kommt, daß nicht der Richter, sondern die Polizei und Staatsanwaltschaft den Strafprozeß in Bewegung setzt. Hier hat der Gesetzgeber seine Pflicht zu erfüllen, den tatsächlichen Änderungen auf sozial- und wirtschaftspolitischen Gebiete zu folgen und überlebte oder mit den heutigen Verhältnissen unvereinbare Be-

stimmungen zu beseitigen. Längst wären die Fesseln, in die man die Gewerkschaften zu schlagen suchte, beseitigt, wenn sie gegen alle Vereine ohne Unterschied ihrer politischen oder wirtschaftlichen Richtung Anwendung gefunden hätten. Der Verband der Industriellen Deutschlands und der Bund der Landwirte sind beispielsweise von den Verfolgungen, denen die Gewerkschaften unterworfen waren, befreit geblieben, obwohl gerade diese Vereine unabweisbar politische Vereine sind, wenn irgendeiner Gewerkschaft ein solcher Charakter beigegeben wird. Ein Schulbeispiel für die scheinbare Unschuld, mit der der Bund der Landwirte politische Ziele verfolgt, ist die Eingabe des Vorstandes des Bundes der Landwirte, die die „Deutsche Tageszeitung“ in ihrer Morgennummer vom 3. Mai veröffentlicht. Sie ist an das Preussische Staatsministerium gerichtet und verfolgt den Zweck, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen, um durch diesen Einfluß die Vereinsgesetznovelle in jeder Form zu hindern. Und doch kann man sicher sein, daß kein Staatsanwalt aus dieser Eingabe dem Bund der Landwirte ebenso einen Strich zu drehen versuchen wird, wie man aus viel nichtigeren Gründen heraus dies Gewerkschaften gegenüber zu tun versucht hat.

Man kann gern der Regierung zugestehen, daß sie den Kladderern gegen Gewerkschaften ein Ende bereiten möchte. Aber sie ist auf halbem Wege stehen geblieben und macht dadurch die Sache schlimmer statt besser. Sie vertritt geradezu der Rechtsprechung den Weg, den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit zu geben. Sie erklärt nicht kurzweg, daß Berufsvereine keine politischen Vereine sind, sie wählt vielmehr, wie die von uns auszugewiesene wiedergegebene Begründung zeigt, einen Weg, der zwar einigen Prozessen den Garaus zu machen geeignet ist, aber einer großen Reihe ähnlicher Prozesse die Wege geradezu ebnet. Das beruht darauf, daß sie an der Tatsache vorbeigeht, daß Politik nicht ihrer selbst willen getrieben wird, sondern um die sozialen Zwecke der Menschen zu erreichen. Es ist unmöglich, eine klare Unterscheidung zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik und der reinen Politik zu machen. Dieser Versuch der Novelle öffnet neue Quellen zur Verunruhigung der Gewerkschaften. Die Begründung zählt vier Kategorien von Beschäftigungen in den Gewerkschaften auf. Eine will sie unbedingt gestatten, die zweite unter gewissen Bedingungen und die beiden anderen keinesfalls.

a) Unter keinen Umständen sollen künftig als politische Vereine Gewerkschaften erachtet werden können, weil sie sich mit Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik befassen. Hier zählt die Begründung eine Reihe von Beispielen auf, die stets unter Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik zu rechnen seien. Dann kommt

b) eine zweite Kategorie von Beschäftigungen, nämlich solche, „die nicht ihrer Natur nach und nicht unter allen Umständen sozial- oder wirtschaftspolitisch sind“, sondern nur dann für das Gebiet des Entwurfs zu gelten haben. „Sofern sie eine sozial- oder wirtschaftspolitische Bedeutung haben können und im einzelnen Falle mit Rücksicht auf diese Bedeutung behandelt werden“. Hierzu zählt die Begründung als Beispiel die Bestimmungen über das Zurückbehaltungsrecht, über Aufrechnung, über Pfändung von Lohn- und Gehaltsansprüchen, über Nötigung, Bedrohung, Erpressung usw., „soweit deren Anwendbarkeit bei wirtschaftlichen Kampfmitteln in Frage steht“. Der Gewerkschaftsführer und Jurist soll gefunden werden, der hier eine klare Grenze ziehen kann. Aber es wird noch schlimmer: „Unter besonderen Gesichtspunkten“ wollen die Motive auch „die Frage der Frauenrechte“ hierhin rechnen. Preisfrage: Wann verlieren die unter b) aufgeführten Gegenstände ihren sozial- oder wirtschaftspolitischen Charakter?

c) Als dritte Kategorie führt der Entwurf „rein politische Angelegenheiten“ an, die weder zur Sozialpolitik noch zur Wirtschaftspolitik gehören. Beispielsweise „namentlich Fragen der auswärtigen Politik, der Verfassung des Reichs und der Bundesstaaten, sowie Wahlrechtsbestimmungen“. Das „Berliner Tageblatt“ fragt schon mit Recht, ob der Abschluß von Handelsverträgen zu diesen durchaus verbotenen Bestimmungen der auswärtigen Politik gehört. Eine Reihe anderer Fragen wirft sich auf. Darf danach z. B. eine Gewerkschaft sich mit der Frage Freihandel oder Schutz Zoll?, mit der des Frauenwahlrechts oder mit der Beseitigung landesrechtlicher Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter und das Gefinde befassen?

d) Mit allen diesen Auscheidungen aus dem Gebiet der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik ist aber den Motiven noch nicht Genüge getan. Sie heben hervor, „nur solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik“ seien freigegeben, die mit den Aufgaben der Gewerkschaften in Zusammenhang stehen. Ob dies der Fall ist, hat natürlich endgültig nicht der Arbeitgeber oder Arbeiter, sondern Polizei, Staatsanwalt und Richter zu entscheiden.

Die Vereinsgesetznovelle droht also trotz des Wunsches, Vorteile zu bringen, neue Nachteile für die Gewerkschaften an. Wir können es verstehen, wenn man die jetzige Zeit nicht benutzen zu können glaubt, das Vereinsrecht und das Konstitutionsrecht von Grund auf zu reformieren und dem deutschen Vereinsrecht wenigstens die Freiheit zu geben, die die preussische Verfassung von 1850 ihm gab und die Baden, Hessen und Württemberg bis zum Jahre 1908 befaßen. Das mindeste aber, was verlangt werden muß, ist, daß die unfelige Unterscheidung von Politik, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik

aufhört und zum Gesetz der Sach wird, den der Reichstag am 27. August 1915 beinahe einstimmig zum Beschluß erhob: „Nicht als politische Vereine gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angehörten verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in ihren Versammlungen erörtern.“ Die Gesetzgebung ist nicht ihrer selbst willen oder zwecks Bestrafung einer möglichst großen Zahl von Mitbürgern wegen da, sondern zur Verwirklichung der Zwecke der menschlichen Gesellschaft. Das sollte der Gesetzgeber sich gegenwärtig halten. Die „Deutsche Tageszeitung“ und die „Kreuzzeitung“ poltern auch gegen diese Vereinsgesetznovelle los. Ihr Poltern ist offensichtlich in der Tat nur Theaterdonner, durch den sie zu verdecken suchen, daß sie tatsächlich auch dem kleinen Fortschritt, den die Arbeiter erhofften, mit Erfolg Steine in den Weg gerollt haben.

Bevorstehende Mitteilung des Kanzlers über die Lage.

Berlin, 4. Mai. (W. Z. B.) Der Reichskanzler ist aus dem großen Hauptquartier zurückgekehrt und es ist anzunehmen, daß er an einem der nächsten Tage in der Haushaltskommission des Reichstags Mitteilung über die Lage machen wird.

Das englische Wehrpflichtgesetz in erster Lesung angenommen.

London, 4. Mai. (W. Z. B.) Im Unterhause brachte Asquith das neue Wehrpflichtgesetz ein, das die Bestimmungen der am 27. April zurückgezogenen Bill mit dem Zusatz des Zwangsdienstes für Wehrtaugliche zwischen dem 18. und 41. Lebensjahre enthält. Diese Bestimmung wird erst einen Monat nach Annahme der Bill in Kraft treten, um den Leuten zu ermöglichen, sich freiwillig einschreiben zu lassen. Ein Sonderverbehalt ist für gediente Leute vorgesehen, die nicht sofort gebraucht werden; diese können zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung zurückkehren, bis sie einberufen werden. Die erste Lesung des Wehrpflichtgesetzes wurde einstimmig angenommen.

London, 3. Mai. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Im Unterhause sagte Vanburys (Unionist) mit Bezug auf Asquiths Erklärung, es befänden sich 83 Divisionen im Felde, die zusammen 1 600 000 Mann stark seien. Asquith unterbrach den Redner und bemerkte, daß eine Division auf 25 000 Mann geschätzt werden könne. Barnes (Arbeiterpartei) sagte, er würde gern für das Dienstpflichtgesetz stimmen. Er sei zwar im Prinzip nicht für Zwang, aber abstrakte Erwägungen kämen nicht in Betracht, wenn es gelte, die Männer aufzutreiben, die notwendig seien, um den Krieg zu gewinnen. Wenn das Land die gewaltige Größe der ihm gestellten Aufgabe begriffen hätte, hätte es die Dienstpflicht schon vor anderthalb Jahren eingeführt. Die Mehrzahl der Arbeiter wünsche, sich in dieser Krisis nicht von den anderen Klassen zu scheiden.

Die Lage in Irland.

London, 4. Mai. (W. Z. B.) Lord French berichtet, daß die Lage in Irland ruhig ist. Das Einammeln von Waffen in Dublin und die Verhaftungen flüchtiger Aufständischer mache befriedigende Fortschritte. Die strengen Absperrungsmahregeln würden noch aufrechterhalten. Die Aufständischen hätten die Polizeibaracken in Dranmore bei Galway angegriffen, die Polizei hätte aber standgehalten, bis sie befreit worden wäre. Der Süden Irlands sei ruhig und lehre zu regelten Verhältnissen zurück, die Lage in Ulster sei normal.

London, 3. Mai. (W. Z. B.) Die folgende amtliche Erklärung wurde Dienstagabend in Dublin veröffentlicht: Von den folgenden Grafschaften wird gemeldet, daß sie ruhig sind: Waterford, Kingscounty, Queenscounty, Wicklow, Carlow, Wexford, von der Grafschaft Cork Eastriding, von der Grafschaft Galway Mayo, Velsaft und den Grafschaften von Ulster. Von den folgenden Bezirken wird gemeldet, daß die Verhältnisse normal sind: Dublin, Cork, Tralee und Limerick. Die Aufständischen, die für einen Prozeß in Betracht kommen, sind vor ein Kriegsgericht gestellt; sobald die Urteile bestätigt werden, wird das Publikum davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Gefangenen, deren Fälle noch nicht sofort behandelt werden können, werden in die Gefangenschaft nach England geschickt. Die Fälle, in denen es sich um weibliche Gefangene handelt, werden erwogen. Die Arbeit, die diese Prozesse verursachen, ist sehr groß, und man trachtet, damit so rasch wie möglich fertig zu werden.

London, 3. Mai. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Amtlich. Die Zahl der Toten in den Spitälern allein beträgt 188, wovon 66 Soldaten und 122 Aufständische und Zivilpersonen sind. Es wurden 179 Gebäude durch Feuer beschädigt oder zerstört.

Der Rücktritt des Staatssekretärs von Irland.

London, 25. Mai. (W. Z. B.) Unterhaus. Birrell, Staatssekretär für Irland, sagte über seinen Rücktritt, er habe die möglichen Erfolge der Sinn-Fein-Bewegung unzureichend eingeschätzt; er habe zwar ihren Charakter, die Zahl ihrer Helfer und der Orte, in denen diese offenbare Treulosigkeit am stärksten überwiege, gewürdigt, aber er habe sich die Möglichkeit solcher Ereignisse, wie sie vorgefallen seien, nicht vorgestellt. Er habe Resignation sein Rücktrittsgesuch überreicht, sobald der Zustand niedergeworfen gewesen sei. Zum Schluss sagte Birrell, seit Beginn des Krieges habe er als seine höchste Pflicht angesehen, sich zu bemühen, Europa das Bild ungeteilter Einmütigkeit in Irland sehen zu lassen. Um diese große Aufgabe durchzuführen, habe er ein großes und schweres Risiko übernommen, aber es sei auch dies erreicht worden, und die irischen Soldaten, die auf allen Kriegsschauplätzen kämpften, seien noch immer die besten Vertreter ihres Landes.

Redmond sollte dem Staatssekretär für Irland Birrell warme Anerkennung und erklärte, er habe die Ansicht Birrells, daß keine wirkliche Gefahr eines Aufstandes in Sicht gewesen sei, geteilt und seine Meinung hätte Birrells Politik vielleicht beeinflusst. Redmond wie Carson empfahlen dringend, die große Masse der Rebellen nicht mit allzu großer Härte zu bestrafen.

Massenversammlungen von Irisch-Amerikanern.

New York, 2. Mai. (Zuspruch des Vertreters von W. Z. B.) In mehreren Städten der Vereinigten Staaten und Massenversammlungen von Irisch-Amerikanern abgehalten worden, um den Sympathien für Irland Ausdruck zu geben und für eine Unterstützung Irlands einzutreten. Die Massenversammlung der vereinigten irischen Gesellschaften, die in New York abgehalten wurde, war von 3000 Personen besucht, während ungefähr 5000 keinen Zutritt mehr erhalten konnten. Unter größter Begeisterung wurde eine Resolution angenommen, in der die Hoffnung zum Ausdruck kam, daß Irland als kriegsführende Macht und als Verbündeter der Mittelmächte anerkannt werden würde. Deutschland wurde der Dank dafür ausgesprochen, daß es, soweit die gegenwärtige militärische Lage es gestatte, Irland in derselben Weise beistehe, wie Frankreich einst der jungen amerikanischen Republik. John Devoy, der Herausgeber der „Galic American“, sagte in einer Ansprache: „Glaubt nicht, daß England es wagen wird, Casement hinzurichten; er ist lediglich ein politischer irischer Gefangener. Gleichgültig, wie viele Führer getötet oder erschossen werden, neue Führer werden auferstehen. Dieser Kampf wird fortgehen, bis das Ziel erreicht ist.“

In der Versammlung der Freunde der irischen Freiheit in Massachusetts sagte der Richter Cochran vom Obersten Gerichtshof in New York: Im Mittelpunkt der ganzen Lage steht die Tatsache, daß England in diesem Kriege gescheitert worden ist. Die Erhebung in Irland ist der größte und wirksamste Streich, der jemals England verfehlt worden ist. Sein ganzer Feldzug von Lüge und Betrug ist völlig fehlgeschlagen, und in den Augen der Welt, seiner Feinde, seiner Verbündeten und der Neutralen, erscheint England wieder nicht als Schlichter der Schwachen und Verteidiger der Kleinen Nationen, sondern als derselbe alte Tyrann wie immer. Kann man sich eine verächtlichere Rolle vorstellen, als die jetzt Redmond spielt?

Griechisches Dementi.

Athen, 2. Mai. (W. Z. B.) Meldung der Agence d'Athènes. Wegen die Agence Radio, welche die Nachricht verbreitet hatte, daß die griechischen Offiziere eine Liga zur Verteidigung des Königs gebildet hätten, ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Die Nachricht ist, wie amtlich festgestellt wird, frei erfunden.

Der Druck auf Griechenland.

Bern, 3. Mai. (W. Z. B.) „Tribuna“ bemerkt zu der Heigerung Griechenlands, die Serben durch griechisches Gebiet ziehen zu lassen, die Angelegenheit sei damit nicht erledigt, sondern die Entente werde genötigt sein, bei aller Wahrung für die griechische Souveränität zu tun, was die Vermunft des Krieges verlange; Griechenland werde gezwungen werden, den bitteren Kelch seiner Passivität bis zur Reize zu leeren.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 4. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom Mittwoch nachmittag. In den Argonnen verjuchte der Feind nach lebhafter Beschließung mit träumerregenden Granaten gestern Abend einen kleinen Angriff mit drei Kompagnien gegen unsere Schützengraben zwischen La Perce und Four de Paris. Die Deutschen, die einen Augenblick in unseren vorgeschobenen Grabenlücken Fuß gefaßt hatten, konnten sich dort nicht halten und zogen sich zurück, von unserem Feuer schwer geschädigt. In der Gegend von Verdun ziemlich starke Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie in den Abschnitten „Loter Mann“ und Donaumont. Unsere weittragenden Geschütze beschossen den Bahnhof von Sebastopol. In Vorbringen Zusammenstoß von Patrouillen in der Gegend von Roncel. An der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Paris, 4. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom Mittwoch Abend. Westlich der Maas heftiges Bombardement im Abschnitt von Avocourt. Am Späten Nachmittags nahmen unsere Truppen im Laufe eines glänzenden Sturmangriffs deutsche Stellungen nordwestlich von „Loter Mann“. Wir machten an hundert Gefangene und eroberten vier Maschinengewehre. Ausgehende Artillerietätigkeit auf dem übrigen Teile der Front.

Belgischer Bericht: Die wechselseitige Artillerietätigkeit dauerte während der ganzen Nacht in der Gegend von Dymube an, um gegen Morgen an Heftigkeit zuzunehmen. Nachmittags nahm sie an Heftigkeit ab. Nichts Besonderes von dem übrigen Teile der Front.

Die englische Meldung.

London, 4. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom Mittwoch. Kein besonderes Ereignis in den letzten 24 Stunden. Auf beiden Seiten beschränkte man sich auf Artillerietätigkeit und geringen Minenkampf. Wir ließen heute östlich von Souchez drei Minen springen. Gleichzeitig beschossen wir die feindlichen Gräben. Nennlich heftiges gegenseitiges Bombardement südlich von St. Etot und westlich von Angres. Unsere Luftstreikräfte leisteten Verächtliches. Gestern unsicheres Wetter. Von den feindlichen Fliegern war wenig zu sehen.

London, 3. Mai. (W. Z. B.) Lord French meldet: Ein feindliches Flugzeug, das von Ramsgate her heute nachmittags 8 Uhr 59 Minuten über Deal erlitten, war sechs Bomben ab, welche den Bahnhof und mehrere Häuser schwer beschädigten. Ein Mann wurde schwer verletzt. Das Flugzeug verschwand, indem es über den Wollen davonflog. Unsere Flugzeuge haben die Verfolgung abgebrochen.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 4. Mai 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Abschnitt zwischen Armentières und Arras herrschte stellenweise rege Gefechtsfähigkeit. Der Minenkampf war nordwestlich von Lens, bei Souchez und Neuville besonders lebhaft. Nordwestlich von Lens scheiterte ein im Anschluß an Sprengungen verjuchter englischer Vorstoß.

Im Maasgebiet erreichte das beiderseitige Artilleriefener am Tage zeitweise große Heftigkeit, zu der es auch nachts mehrfach ausbrach. Ein französischer Angriff gegen unsere Stellungen auf dem von der Höhe „Loter Mann“ nach Westen abfallenden Rücken wurde abgewiesen. Am Südwesthänge dieses Rückens hat der Feind in einer vorgeschobenen Postenstellung Fuß gefaßt.

Von mehreren feindlichen Flugzeugen, die heute in der Frühe auf Ostende Bomben abgeworfen, aber nur den Garten des königlichen Schlosses getroffen haben, ist eines im Luftkampf bei Middelkerke abgeschossen. Der Insasse, ein französischer Offizier, ist tot. Westlich von Lievin stürzten zwei feindliche Flugzeuge im Feuer unserer Abwehrgeschütze und Maschinengewehre ab. In der Gegend der Feste Vaug wurden zwei französische Doppeldecker durch unsere Flieger außer Gefecht gesetzt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Unsere Luftschiffe haben die Bahnanlagen an der Strecke Molodczyno—Minsk und den Bahnkreuzungspunkt Luninac nordöstlich von Pinsk mit beobachtetem Erfolge angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

„L 20“ verloren, Mannschaft gerettet.

Amtlich. Berlin, 4. Mai. (W. Z. B.) Ein Marine-Luftschiffgeschwader hat in der Nacht vom 2. zum 3. Mai den mittleren und nördlichen Teil der englischen Ostküste angegriffen und dabei Fabriken, Hochöfen- und Bahnanlagen bei Middlesborough und Stockton, Industrieanlagen bei Sunderland, den besetzten Küstenplatz Hartlepool, Küstenbatterien südlich des Tees-Mündung sowie englische Kriegsschiffe am Eingange zum Firth of Forth ausgiebig und mit sichtbar gutem Erfolge mit Bomben belegt. Alle Luftschiffe sind trotz heftiger Beschießung in ihre Heimatshäfen zurückgekehrt bis auf „L 20“, das infolge starken südlichen Windes nach Norden abtrieb, in See not geriet und bei Stavanger verloren ging. Die gesamte Besatzung ist gerettet.

Am 3. Mai nachmittags griff eines unserer Marineflugzeuge eine englische Küstenbatterie bei Sandwich südlich der Themsemündung — sowie eine Flugstation westlich Deal mit Erfolg an.

Auch in der Ostsee war die Tätigkeit unserer Marineflieger lebhaft. Ein Geschwader von Wasserflugzeugen belegte erneut das russische Linien Schiff „Slawa“ und ein feindliches Unterseeboot im Moonsund mit Bomben und erzielte Treffer.

Ein feindlicher Luftangriff auf unsere Küstenstation Piffen hat keinerlei militärischen Schaden angerichtet.

Eines unserer Unterseeboote hat am 30. April vor der holländischen Küste ein englisches Flugzeug heruntergeschossen, dessen Insassen von einem feindlichen Zerstörer aufgenommen wurden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 4. Mai. (W. Z. B.) Amtlich wird verkündet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Zarowpol brachten unsere Erkundungstruppen einen russischen Offizier und hundert Mann als Gefangene ein. Stellenweise Artilleriekampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen den Dolomiten Brückenkopf, den Raum von Pflitsch und mehrere Abschnitte der Rätischer Front entwickelte die feindliche Artillerie gestern eine erhöhte Tätigkeit. Im Tiroler Grenzgebiete kam es nur zu mäßigen Gefechtskämpfen. Die Gefechte in den Gebirgen des Cemelotammes zwischen Stavel und Gorno di Savento dauern fort.

Heute nacht überflog ein feindliches Luftschiff unsere Linien in der Wippachmündung, warf hier Bomben ab und setzte sodann seine Fahrt zuerst in nördlicher Richtung und weiterhin über dem Jdrictal nach Laibach und Sellaach fort. Auf dem Rückwege verlegte ihm unser Artilleriefener bei Dornberg den Weg. Gleichzeitig von unsern Fliegern angegriffen und in Brand geschossen, stürzte es als Wrack nördlich des Würzger Exerzierplatzes ab; die vier Insassen sind tot.

Mehrere eigene Flugzeuge griffen gestern die italienischen Lager bei Bivelle an und kehrten nach Abwurf zahlreicher Bomben und heftigem Luftkampf wohlbehalten zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 3. nachmittags hat ein Geflügelgeschwader Bahnhof, Schwefelfabrik und Kasernen in Ravenna mit Bomben belegt, gute Wirkung, Brände in der Schwefelfabrik und am Bahnhof beobachtet. Von zwei Abwehrbatterien heftig beschossen, sind alle Flugzeuge unverletzt zurückgekehrt.

Am dieselbe Zeit suchte eine erkundigende Torpedobootskiffte südlich der Venedigbucht auf vier feindliche Zerstörer. Es entspann sich ein erfolgloses Feuergefecht auf große Distanz, da die überlegene Geschwindigkeit des Feindes ein Näherkommen nicht zuließ. Mehrere Flugzeuge beteiligten sich am Kampf und haben die feindlichen Torpedofahrzeuge mit Maschinengewehren beschossen.

Distenksmands.

Der Feldzug in Mesopotamien.

Von Richard Gable.

Wenn die vorhergehende Woche ihr Gepräge durch die Einnahme Trapezunt erhielt, so wird die letzte durch die Offenstreckung des englischen Generals Townshend in Kut el Amara beeinflusst. Das Ereignis war mit einer gewissen Ungeheuerlichkeit erwarteter; denn solange die Stadt widerstand, waren schließlich noch immer Zwischenfälle möglich. Die Freude der Türken über den heftigsten Erfolg, der am 29. April eintrat, ist voll berechtigt.

Als die Engländer im Spätsommer des Jahres 1915 ihren Vormarsch von Bassorah gegen das 450 Kilometer entfernte Bagdad antraten, lag dem ein wohlbedachter, weit voraussehender wirtschaftlicher und politischer Plan zugrunde. Es galt zunächst in diesen Grenzgebieten zwischen der Türkei, Persien und den halb unabhängigen Gebieten Arabiens das Ansehen der englischen Macht zu befestigen und jede Neigung der mohammedanischen Welt im Reime zu erlösen, sich etwa dem Rufe zum heiligen Krieg folgsam zu erweisen. Damit sicherte man zugleich am wirksamsten die eigene Herrschaft in Indien und in Ägypten. Darüber hinaus aber schien es hier möglich, sich von vornherein einen großen Siegespreis des Weltkrieges zu sichern. Die jetzt verwahrlosten aber hoffnungsvollen Gebiete des Zweifstromlandes, durch englisches Kapital befruchtet, waren offenbar der glänzendste Zuwachs des britischen Reiches, der auf der ganzen Erde noch zu finden war. Man konnte berechnen, daß sie das Nilland einst an Fruchtbarkeit übertrafen und das hineingestreckte Geld hundertfach verzinsten würden. Hier konnte der deutsche Wettbewerber mit seinen eigenen Zukunftserwartungen schwerer als in Afrika getroffen werden, das großartige Wert der Bagdadbahn eine Sackbahn geworden, der Weg zum Weltmeer wieder an einer Stelle verarmt! Und zugleich auch gegen den russischen Feind und Bundesgenossen eine kleine freundschaftliche Vorstufmaßregel: die Einflusssphäre in Persien zu Englands Gunsten doppelt gesichert und erweitert, auch Rußland wie durch die Japaner im Osten, so hier im Süden vom freien Weltmeere abgeschlossen und mit doppelter Wucht auf den Ausdehnungsdrang nach Westen gewiesen.

Der unheilbare Herrscherinstinkt der angelsächsischen Rasse hat sich hier wieder einmal glänzend bewährt!

Aber auch ihr Hochmut, ihre Sorglosigkeit, ihre militärische Unfähigkeit. Mit einer fast noch heillosen Unterdrückung des Gegners, als sie vor den Dardanellen bewiesen, sandten sie eine einzelne Division von kaum mehr als 20 000 Köpfen, einschließlich des Trofkes, durch das brennendheiße Wüstenland den Tigris aufwärts ins Unbekannte und fast ins Nelloste hinein, mit schlecht gesicherten Verbindungen nach rückwärts.

Der Anfang war glücklich genug. Der Türkei standen hier anfänglich in der Gegend von Kereka, am Zusammenflusse des Euphrat und Tigris, nur schwache Truppenkräfte, verstärkt durch irreguläre Araberbanden, zur Verfügung. In verschiedenen Gefechten wurden sie beiseite gedrängt, allerdings, wie es scheint, nicht völlig von den Verbindungen der englischen Truppen abgeschnitten und dann fröhlichen Mutes der Marsch auf Bagdad angetreten. Im September besetzte die englische Division — es war die 6. Boona-Division unter General Townshend Kut el Amara, nur noch 100 Kilometer Luftlinie von Bagdad entfernt! Der Marschweg, der der Verpflegung wegen den ewigen Krümmungen des Tigrislaufes folgen mußte, war allerdings ganz erheblich länger. Gegen Ende November endlich traf General Townshend in der Gegend des alten Mesiphon ein, 50 Kilometer südöstlich Bagdad. Aber hier traf er auf überlegenen Widerstand und auf eine überlegene Führerschaft. In den heißen Kämpfen vom 23. bis 26. November wurde er mit schweren Verlusten geschlagen und mußte in eiliger Flucht und in einem Zuge bis Kut el Amara weichen. Bereits am 4. Dezember trafen die einschließenden folgenden Türken vor seinen Stellungen ein. Hier nun beging der englische General den zweiten und folgenschwersten Fehler, viellecht auch diesmal wieder durch die Befehle der Londoner Regierung gedrängt! Es mag sein, daß er in Kut el Amara einige Verpfaltungen vorband, befestigt hatte er es schon während seines Vormarsches; der Tigris, auf dem englische Monitore ihm gefolgt waren, schien ein sicherer Verbindungsweg, und er mußte, daß neue Truppen von Indien her unterwegs waren. — So entschloß er sich, anstatt zunächst die Verbindung mit diesen zu suchen und dann einen neuen Vormarsch anzutreten, in Kut el Amara stehen zu bleiben und dort den türkischen Angriff abzuwehren — wiederum in hochmütiger Verachtung der Unternehmungslust des Gegners. Am 11. Dezember scheint dieser zunächst einen vergeblichen Angriff auf die starken Linien Townshends gemacht zu haben; dann aber breitete er sich aus, umfaßte den an einen Punkt gefesselten Gegner und sandte gleichzeitig eine Dedungsarmee den anmarschierenden englischen Verstärkungen entgegen. Anfänglich war die Einschließung eine lockere und Townshend scheint noch mehrfach Schießbedroh und Verpflegung hereinbekommen zu haben. Aber die Türken schürten das englische Lager enger und enger ein und hielten ihre Dedungsarmee bei Aligarh, Suhabad, in einer Entfernung von 70 bis 80 Kilometer von der eingeschlossenen Stellung, so daß beide Heeresteile sich fortbauend gegenseitig unterstützen konnten. Am 6. Januar 1916 erfolgte dann der erste Vorstoß der Entsatzarmee unter Ahlmer, der die Türken zunächst bis Esfin und Selahie zurückdrängte, zuletzt aber in den Tagen bis zum 9. Januar völlig scheiterte. Von dieser Zeit an scheint Townshend — abgesehen durch Flugzeuge — von jeder wirksamen Verbindung nach außen abgeschnitten gewesen zu sein. Verschiedene Versuche, ihm auf dem Fluße Vorräte zuzuführen, scheiterten an den Gegenmaßnahmen der Türken, die die feindlichen Schiffe teils kaperten, teils vernichteten.

Inzwischen waren im Dezember und Januar die englischen Truppen von der Gallipoli-Halbinsel zurückgezogen worden. General Ahlmer erhielt die von dort abgerufene 13. Division zur Unterstützung und ist dadurch, soweit aus englischen Nachrichten zu ersehen, schließlich auf eine Streitmacht von drei Divisionen (die 8., 7., 13. Division) oder 50 000 bis 60 000 Mann verstärkt worden. Es ist vielleicht auch kein ganz zufälliges Zusammentreffen, daß am 10. Januar die Russen ihren großen Angriff gegen Armenien unter Großfürst Nicolai begannen und gleichzeitig in Persien energische Vorstöße gegen Kermanshah, auf dem Wege nach Bagdad, einleiteten. Trotzdem sie aber am 16. Februar Erzerum einnahmen und sich mit ihrem linken Flügel über Bitlis in südlicher Richtung gegen Mesopotamien ausbreiteten suchten, trotzdem sie am 27. April von Persien aus nur noch 175 Kilometer von Kut el Amara entfernt sein wollten, scheiterte schließlich der Zusammenstoß dieser großartigen Umfassungsbewegung an den weiten Entfernungen, dem schwierigen Gelände, dem Widerstande der Türken und vor allen Dingen an den dauernden Mißerfolgen der Engländer.

Schon am 18. Januar mußte General Ahlmer nach London melden, daß „das Wetter“ jeden Fortschritt hindere. Das Wetter hat dann auch später eine große Rolle gespielt; zuerst war es eine ungewöhnlich eilige Kälte, dann eine ungewöhnliche Hitze mit Staubwinden, endlich die Ueberflchwemmung! Alle Elemente hatten sich gegen die Engländer verschworen. Nach türkischen Meldungen haben ihre Truppen freilich ebenso sehr darunter gelitten, aber den Widrigkeiten zum Troste siegreich ausgehalten.

Im Beginne des Februar wurde die Lage des Generals Townshend bereits kritisch; es gereicht ihm und seinen Truppen zu hohem Ruhm, daß sie trotzdem noch zwei Monate ausgehalten und Sturmangriffe der Türken abgewehrt haben. In solchen Tagen hat der englische Soldat zu allen Zeiten seine unverwundlichen Eigenschaften jähren Aushaltens bewiesen. Am 2. Februar erfolgte ein neuer Entsatzversuch Ahlmers, der aber nach hin und herwogenden Gefechten am 5. wiederum abgewiesen war. Er bestand sich damals 45 Kilometer von Kut el Amara entfernt und ist trotz aller Vorstöße der belagerten Stellung später nur um wenige Kilometer und immer nur vorübergehend näher gekommen. Die wiederholten Angriffe am 22. Februar, am 6. bis 8. März, am 10. und 11., am 22. des gleichen Monats scheiterten zum Teil unter sehr schweren Verlusten; die Tage des 6. bis 8. zum Beispiel kosteten ihn 5000 Mann. Der erfolglose General wurde, wie das so zu gehen pflegt, zur Strafe abberufen; er hätte für die Sünden der Politiker. Aber auch sein Nachfolger, General Goringe, der viel-

leibt noch Verstärkungen mitbrachte, konnte keine besseren Ergebnisse erzielen. Auch er holte sich bei seinen Angriffen am 5. bis 6., am 11., am 7. bis 18. April nur blutige Abfahrten. So kam denn der verhängnisvolle Tag heran, an dem General Townshend bedingungslos kapitulieren mußte! Fünf Generale, 277 britische, 274 indische Offiziere, 13 300 Soldaten (darunter fast 3000 National-Engländer) wanderten am 29. April in die Gefangenschaft der verachteten Türken, für diese ein ansehnlicher militärischer, ein größerer moralischer Erfolg, der ringsum in der muslimischen Welt ein lautes Echo werden wird. Das Ansehen des englischen Namens im Osten hat bedenklich gelitten; der feindlichen Kriegsführung im Osten aber ist ihr ganzes Konzept verdorben worden. Die strategischen Folgen dieses Ergebnisses können weitreichende sein, ohne daß sich ihre Tragweite schon jetzt völlig übersehen ließe. (2)

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 4. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 3. Mai. Westfront: Feindliche Artillerie beschloß Unterabstände der Stellungen von Jabobstadt und Danaburg. Denselben der Linie Wihj—Tweresch versuchten die Deutschen nach Artillerievorbereitung aus ihren Gräben zum Angriff vorzugehen. Sie wurden jedoch durch unser Feuer angehalten. Am 2. Mai morgens stießen nach Beschließung unserer Stellungen feindliche Kräfte in der Gegend des Dorfes Antohj (17 Kilometer nordwestlich des Hiedens Postaw) vor, die aber zurückgeworfen wurden. Ein nochmaliger Angriff der Deutschen an derselben Stelle war ebenfalls ohne Erfolg. Bei Baranowitsch und am Oginsk-Kanal lebhafter Artilleriekampf. Südlich von Nylje kamen wir etwas vorwärts. Bei Sopanow (8 Kilometer nördlich Arzemeniec) brachte der Feind eine Mine zum Ausfliegen, wir besetzten den Krater. Nördlich von Jarmolince (28 Kilometer südlich Proskurov) landete ein feindlicher Albatros infolge eines Motordefektes. Die Flieger, zwei Deutsche, nahmen wir gefangen.

Kaukasus: Im oberen Tschorohal eroberten unsere Truppen durch nächsten Angriff einen wichtigen Teil der feindlichen Stellung, in dem sie sich einrichteten. Im Vormarsch auf Diabek warfen wir den Feind erneut nach Westen zurück. Am Arma-See schlugen wir den Angriff einer feindlichen Abteilung ab.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 3. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht. Im Tonalegebiet wurden keine feindliche Angriffe gegen die Verteidigungs- werke und gegen die Stellung von Castellaccio von unseren Truppen gelaßt zurückgewiesen. Im Lagarinalta führte unsere Artillerie die Bewegungen von Hügel und Versetzungskolonnen des Feindes. Von der Etich bis zur Brenta heftiger Artilleriekampf. Feindliche Flieger wollten die Gebirgsgegend dieses Abschnittes überfliegen und nach der Ebene gelangen. Sie wurden von unseren Verfolgungsgegeschwadern angegriffen und in die Flucht getrieben. Im Marmoladamasiv, auf der Tosana und im oberen Boitetal scheiterten feindliche Angriffsversuche überall. An der Isonzofront verhältnismäßig Ruhe. Cadorna.

Türkisches Dementi einer russischen Meldung.

Amtlich. Berlin, den 4. Mai. (W. Z. B.) Telegramm aus Konstantinopel: Die Russen verbreiten durch Funkspruch, sie hätten Erzdindjan genommen. Das türkische große Hauptquartier teilt mit, daß dies erfunden sei.

Norwegische Meldung über den Verlust des L 20.

Stavanger, 3. Mai. (W. Z. B.) Meldung des norwegischen Telegrammbureaus. Das Luftschiff L 20 wurde heute vormittag gegen 10 Uhr über dem südlichen Teile der Jäderküste ziemlich nahe dem Lande gesichtet; es flog langsam nordwärts und kam der Küste immer näher, bis nach Hafsford, wo es auf das Wasser niederging. Der Zeppelin ist anscheinend beschädigt. Von Molde aus wird alles versucht, um Hilfe zu bringen. Nach einer ergänzenden Meldung trieb der Zeppelin gegen eine Felsklippe, und das Achterschiff brach direkt vor der hinteren Gondel und stürzte herab. Eine Rettung des Schiffes war unmöglich; es brach mitten durch und stürzte in den Hafsford. Ein Torpedoboot, welches längs der Küste gefolgt war, rettete die Besatzung. Das vollständig wraad gewordene Luftschiff trieb im westlichen Teile des Hafsford's unmittelbar bei seiner Mündung ins Meer an.

Der Chef des Westerschiffen Regiments, Oberst Johannsen teilt mit: Der Zeppelin L 20 ist nachmittags an der Westseite von Hafsford an Land getrieben, dort verankert worden und wird von Militär bewacht.

Die englische Darstellung der deutschen Luftangriffe.

London, 3. Mai. (W. Z. B.) Amtlich. Fünf oder sechs Luftschiffe, vielleicht auch mehr, griffen gestern nacht an verschiedenen Punkten Schottland und die Nordküste von Norfolk an. Nur zwei konnten in das Innere eindringen und an hundert Bomben abwerfen, meist auf weit auseinander liegende Verklüftungen. Die meisten fielen auf unbewohnte Bezirke oder in die See. Nur an einem Orte wurde weniger ernstlicher Schaden angerichtet. Dort wurden 6 Männer und 3 Frauen getötet, 19 Männer und 8 Frauen verwundet und 18 Häuser beschädigt. An einer anderen Stelle wurden nur zwei Personen leicht verwundet und nur zwei getötet. Als die Luftschiffe in den Bereich unserer Abwehrgeschütze kamen, kehrten sie sofort um. Nach weiteren Verhören wurden noch zwei Männer und eine Frau verwundet, und in Deal zwei Häuser ernstlich beschädigt und mehrere Fensterscheiben zerbrochen.

London, 3. Mai. (W. Z. B.) Im Unterhaus teilte Tennant mit, daß ein Zeppelin in der letzten Nacht die Ostküste von Schottland überflog und Bomben auf das flache Land abgeworfen hat, ohne Schaden an Eigentum oder Menschenleben anzurichten.

Verteilung deutscher Liebesgaben an die Kriegsgefangenen in Rußland.

Berlin, 4. Mai. (W. Z. B.) Nach den hierher gelangten Berichten hat die Verteilung von Liebesgaben für unsere Kriegsgefangenen in Ostsibirien und in anderen russischen Gefangenenlagern in bewunderungswürdiger und musterhaftiger Weise stattgefunden. Diese Tausende unserer Landsleute sind so mit allem Nötigen versorgt worden, daß dies in dem Umfange geglaubt ist, verdanken wir in erster Linie der unermüdeten Arbeit der Mitglieder des schwedischen Roten Kreuzes.

Die Liebesgaben wurden von den Kriegsgefangenen mit großer Freude und dem Ausdruck herzlichsten Dankes entgegengenommen,

erblickten sie doch darin einen neuen Beweis dafür, daß das deutsche Vaterland nach Möglichkeit bestrebt ist, ihnen ihr hartes Los zu erleichtern.

Ein amerikanisches Blatt über Englands Mißerfolge.

New York, 3. Mai. (Funkspruch vom Vertreter von W. Z. B.) Die stark alliiertenfreundliche „Tribune“ bringt einen bemerkenswerten Artikel über Englands Mißerfolge. Das Blatt sagt: In militärischer Hinsicht ist die Kapitulation der britischen Armee in Mesopotamien ein ganz unbedeutender Einzelvorfall des Weltkrieges, aber seine Wirkung auf Englands Prestige in der Welt und auf die vertrauensvolle Stimmung des britischen Volkes in der Heimat kann kaum unterschätzt werden. In dem Augenblick, wo Dublin in Eile liegt und durch den irischen Aufstand die verhängnisvolle Sinnlosigkeit der britischen inneren Politik zutage tritt, kommt die unsinnige Ausdehnung einer Armee zu sicherer Vernichtung und Liebergabe nicht an die Deutschen oder Österreicher, sondern an die Türken. Auf Gallipoli folgt Kut el Amara. Was die Russen am oberen Euphrat an Prestige für die Alliierten gewonnen haben, haben die Briten in Mesopotamien und Irland wieder vergebend. Dies gereicht allen Alliierten zum Schaden, aber der Verlust an Prestige, den England selbst in der Welt erleidet, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Blatt nimmt dann auf die britischen Mißerfolge bei Mons, an der Marne, bei Ypern, bei Loos, im irischen Aufstand und bei dem Streik um die Wehrpflicht Bezug und sagt: Die britische Regierung kann der Lage nicht Herr werden, weil sie sie nicht begreift, weil sie den Tatsachen nicht gerecht werden konnte, und weil sie nur zu reden versteht. Sie hat das britische Volk jahrelang vor dem Kriege belogen. Sie hätte sich beinahe ganz und gar um den Krieg herumgelogen und Frankreich untergehen lassen, und sie hat seitdem nicht aufgehört zu lügen. „Tribune“ vergleicht fobann die Verhältnisse in Frankreich und England und bemerkt dazu: In Frankreich redet man von der Stärke Deutschlands, wenn man aber die britischen Zeitungen liest, so muß man den Schluß ziehen, daß Deutschland am Verhungern und am Bankrott ist, daß das deutsche Volk auf dem Punkte steht, sich zu erheben, um den Kaiser zu vertreiben und Aquitain und Grog an seiner Stelle die Krone anzubieten. Man liest von angeblichen britischen Erfolgen, die in Wirklichkeit Niederlagen waren. Man erfährt, wie die Engländer Frankreich und Rußland errettet haben und dabei sind, Belgien zu retten. Und doch weiß man, daß England bisher niemals imstande war, zu Lande etwas zu retten. Die Franzosen hoffen, den Krieg durch tapferen Kampf zu gewinnen. Die Engländer scheinen noch immer zu glauben, daß der Krieg durch ein Wunder gewonnen werden wird, weil die Deutschen böse Menschen seien. Die Männer, die sich gestern noch für fähig hielten, die Welt zu regieren, können jetzt nicht England und Irland, nicht einmal Wales, in der Stunde der höchsten Krise regieren. Ein ganzes System ist in England zusammengebrochen. Eine Handvoll unbedeutender und eigennütziger Politiker hat lange Zeit die Macht über die Völker gehabt und hat es fertig gebracht trotz ihrer Mißerfolge, die sie in Frankreich an den Laternenpfahl gebracht haben würden, sich diese Macht zu erhalten. Sie haben das britische Volk betrogen und das Ergebnis sieht man in Glandern, in Asien und in der ganzen Welt, und es kommt jetzt auch in Irland zum Vorschein.

Forderungen des englischen Arbeiterdreibundes für die Zeit der Demobilisierung.

Der „Times“ vom 27. April zufolge fand am 28. April die erste Vollversammlung des Arbeiterdreibundes (Verbände der Berg-, Eisenbahn- und Transportarbeiter) in London unter dem Vorsitz von Robert Smilie statt. Man beschäftigte sich mit den aus der künftigen Demobilisierung erwachsenden Problemen und beschloß:

1. Alle zugestandenen Abweichungen von Gewerkschaftsregeln finden mit dem Friedensschluß ihr Ende.
2. Alle als Ersatz für eingesogene Arbeitskräfte beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter sollen im Falle der Entlassung von Staats wegen andere Arbeit, die normale Lebenshaltung ermöglicht, oder vollen Lebensunterhalt bekommen.
3. Die Regierung soll Vorkehrungen treffen, um die Demobilisierung der für Kriegsdauer ins Heer Eingetretenen so stattfinden zu lassen, daß sie nach und nach in die bürgerlichen Berufe zurückkehren.
4. Auf Wunsch sollen alle zu Entlassung gelangenden Soldaten längerer Erholungsurlaub bei voller Löhnung nebst Verpflegungsgeldern und weiterlaufender Angehörigenunterstützung erhalten.
5. Ein Arbeitsnachweiskommission mit geeigneten Vollmachten, dessen Sitz zur Hälfte aus Vertretern der verschiedenen Gewerkschaften besteht, soll für die Uebergangszeit errichtet werden, und Leute, die den Heeresdienst verlassen haben und keine Arbeit finden können, sollen von Staats wegen volle Arbeitslosigkeitsversicherung erhalten.

Aquitain, Kitchener und Kunciman sollen um baldigen Empfang einer Deputation zur Entgegennahme dieses Programms gebeten werden.

Englische Gewerkschafter gegen einen chauvinistischen Arbeiterpolitiker.

Aus Amsterdam wird uns geschrieben: Dem Herrn Hughes, Ministerpräsidenten von Australien, der sich jetzt von der englischen Bourgeoisie beweihräuchern läßt und vor ein paar Tagen vor den Stadtvätern von Edinburgh eine pöbelhafte Schimpfrede gegen die internationalen Sozialisten Englands gehalten hat, ist bei seinem Besuch von Glasgow am 26. April etwas wenig Angenehmes widerfahren. An diesem Tage wurde dort gerade der Jahreskongreß der schottischen Gewerkschaften eröffnet und Herr Hughes sollte das Bedürfnis, sich auch von den Proletariern feiern zu lassen. Am Nachmittag wurde den Delegierten mitgeteilt, daß er und der frühere australische Ministerpräsident Fisher eine Ansprache an den Kongreß zu halten wünschten. Die Mitteilung rief eine heftige Diskussion hervor. Der Vertreter der Handlungsgehilfen Mc Coll erklärte: „Ich bin dagegen, daß Herr Hughes hier unter die Arbeiter kommt. Er ist in unser Land gekommen, um Propaganda gegen den Schuggoll zu machen. Er hat sich mit der aggressiven imperialistischen Politik identifiziert“. Andere Delegierte fragten, mit welcher Autorität Herr Hughes auf den Kongreß komme und wer ihn eingeladen habe. Das Mitglied des parlamentarischen Komitees Robert Allan erwiderte, daß das Komitee ihn als Arbeiterminister von Australien eingeladen habe. Ein Delegierter rief: „Ist es nicht eine Tatsache, daß die australische Partei ihn desavouiert hat?“ — Schließlich wurde abgestimmt. Von 150 Delegierten stimmten 54 für die Zulassung, 84 dagegen. Als der australische Ministerpräsident hierauf den Saal betrat, ging ein großer Teil der Delegierten hinaus. Die Zurückbleibenden entschädigten den Minister mit einem „begeisterten“ Empfang, worauf dieser eine kurze Rede hielt, worin er sagte, daß die Arbeiterpartei Leute in ihrer Mitte habe, deren Anschauungen so weit voneinander lägen wie Himmel und Hölle. Aber die Arbeiterbewegung in England und Australien sei kerngesund. — Dann zog der Minister wieder ab und der Kongreßsaal wurde wieder voll.

Die Zensur und die Mairesolution der Pariser Gewerkschafter.

Von der Schweizer Grenze, 4. Mai. (Z. U.) Die französische Zensur hat den Zeitungen erst gestern gestattet, die Tagesordnung wiederzugeben, die der am 1. Mai in Paris tagende Gewerkschaftskongreß angenommen hat. Aber auch diese Veröffentlichung durfte nur nach Ausmerzung des folgenden Satzes erfolgen: Die organisierten Arbeiter von Paris und Umgebung beanspruchen für sich das Recht, mit lauter Stimme ihren Willen zu bekunden, daß sie sich jedem Gedanken einer Zerstückelung der deutschen Nation widersetzen, ebenso wie gegen jeden Plan einer gewaltsamen Eroberung, die unvermeidlich zur Vorbereitung einer neuen Absehlachtung unter den Völkern führen würde. Das Blatt „Le Deubre“, das diesen Satz trotz des Verbots der Zensur bringt, hat bei der Papiersteuerung wohl keine besondere Furcht mehr vor der Beschlagnahme.

Antideutsch oder prodeutsch?

Man schreibt uns aus Holland: In einer übrigens belanglosen Notiz reißt die „J. R.“ (Internationale Korrespondenz) das Amsterdamer sozialdemokratische Tagesblatt „Het Volk“ unter die antideutschen Wälder ein.

Hier ist an einem wahrhaft klaffenden Beispiel zu demonstrieren, wie irreführend die internationale Verheugung ist, wie sie das Unternehmen der „J. R.“ systematisch betreibt.

Man vernehme nämlich, wie sich das wirklich antideutsche Tagesblatt „de Telegraaf“ in seiner Ausgabe vom 26. April über das angeblich antideutsche Organ „Het Volk“ verbreitet. Der „Telegraaf“ schreibt:

„Unsere Aktion gegen die übertriebene Ausfuhr könnte den Freund Michel dazu zwingen, seinen Hofgürtel noch etwas enger zu schnallen, und die Berufsproletarier von „Het Volk“ sollen sich in der einen oder anderen Weise den „Genossen“ von Berlin gegenüber dazu verpflichtet haben, dies um jeden Preis zu verhindern.“

Jedermann muß es verspürt haben: „Het Volk“ segelt mit jedem Tag weiter im deutschen Fahrwasser und schimpft schon in freier Weise auf die Alliierten. Es ist klar, daß unsere Kaufleute im Sozialismus, die nie etwas anderes waren, als die Inhaber einer Filiale des bankrotten sozialdemokratischen Geschäftes in Berlin, von dort aus den Befehl erhalten haben, mitzuarbeiten zur Gestaltung eines Friedens, wie ihn sich die deutschen Sozialisten denken. Und dann noch nicht einmal den Frieden der Richtigkeit, Haase und Kautsky, sondern den Frieden der Scheidemann, Cohen und Haenisch, welcher tatsächlich nichts anderes ist als der Frieden des v. Werthmann und des Kaisers.“

Ist es nicht geradezu komisch, daß ein Blatt, das in eigenen Lande derartig beurteilt wird (übrigens auch ebenso falsch wie von der „J. R.“) bei der deutschen Parteipresse als „antideutsch“ in Verurteilung gebracht wird? Es ist aber nicht nur komisch, sondern auch tief traurig, daß in so unwahrscheinlicher Art die Leser der deutschen Parteipresse gegen die holländische Partei ausgehet werden.

Die Wahrheit ist natürlich, daß „Het Volk“ weder antideutsch noch prodeutsch ist, sondern proholländisch, pro-Frieden und pro-Internationale.

Die Erste schwedische Kammer für die Aland-Interpellation.

Stockholm, 4. Mai. (W. Z. B.) Der in der Alandsfrage von Professor Steffen eingebrachten Interpellation hat sich die Erste schwedische Kammer mit 77 gegen 52 Stimmen angeschlossen.

Alle Blätter besprechen die Interpellation ausführlich und sogar die liberale Zeitung Stockholms „Tidningen“ stellt fest, daß es ein starkes schwedisches Interesse sei, daß auf den Alandsinseln keine dauernden Befestigungen angebracht werden dürfen.

Rückkehr des amerikanischen Botschafters nach Konstantinopel.

Konstantinopel, 4. Mai. (Z. U.) Der amerikanische Botschafter in Konstantinopel, Henry Morgentau, einer der intimsten Freunde des Präsidenten Wilson, kehrt Mitte Mai auf seinen hiesigen Posten zurück. Morgentau trat vor vier Monaten seinen Urlaub an. Man glaubte auch in der Kreise der hiesigen amerikanischen Botschaft, daß wegen der Schwierigkeit der europäischen Verhältnisse der Botschafter von Wilson zu einer anderen Bestimmung ausersehen sei und ein bloßer Geschäftsträger die hiesigen Geschäfte der Union weiter führen würde. Die Rückkehr Morgentaus findet hier allgemein eine günstige Deutung.

Der mexikanisch-amerikanische Konflikt.

El Paso, 3. Mai. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. In Quarez soll zwischen dem Chef des amerikanischen Generalstabs General Scott und General O'breon ein zeitweiliges Abkommen geschlossen worden sein, wonach die amerikanischen Truppen vorläufig fortfahren können, mexikanisches Gebiet besetzt zu halten.

Letzte Nachrichten.

Zur Lage in England.

Rotterdam, 4. Mai. (W. Z. B.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die „Times“ schreibt über die Frage der Behandlung der Russen in einem Leitartikel: Es haben bereits drei Führer des Aufstandes ihre Wiffetot mit dem Tode büßen müssen. Die Regierung ist diesmal mit eiserner Geschwindigkeit vorgegangen. Je schneller man die Führer strafft, desto weniger wird es notwendig sein, ihren Opfern gegenüber hart aufzutreten. — „Daily Chronicle“ schreibt, man habe keine Zeit verloren, um gegen die Führer der Rebellen streng aufzutreten, aber niemand würde rasche Hinrichtungen billigen. Birrell, Redmond und Carson hätten gestern ihre Genehmigung ausgesprochen, daß man in der Lage sein werde, den irreführenden Gefolgsleuten der Führer des Aufstandes gegenüber milde aufzutreten.

Die „Daily News“ meldet, daß die Opposition gegen das neue Dienstpflichtgesetz bei der zweiten Lesung vermutlich aus 30 Anhängern Simons und sechs oder acht radikalen Mitgliedern der Arbeiterpartei bestehen werde. Die „Times“ schreibt, daß das Gesetz fast im Hafen sei. Lloyd George wird heute der wichtige Redner für die Regierung sein. Das Blatt ist über Aquitains Rede sehr befriedigt. „Daily News“ findet, daß das bemerkenswerteste an dem neuen Militärdienstpflichtgesetz sei, daß es eine besondere Reserve vorsehe. Der Krieg könne wohl verloren gehen, wenn man der Industrie Arbeiter entziehen würde, nachdem sie bereits so stark durch Einziehung von Hunderttausenden betroffen worden sei. Der Vorschlag, eine derartige Reserve aufzustellen, bedeute also, daß man dies erkannt habe, und daß sie schon etwas, denn die Gefahr sei groß und würde sich immer mehr geltend machen.

Die Kellame-Russen.

Marseille, 4. Mai. (W. Z. B.) (Dobos.) Ein neuer russischer Truppentransport ist heute vormittag hier eingetroffen.

Gewerkschaftliches.

Neue Verhandlungen im Baugewerbe.

Bekanntlich war auf Anregung des Staatssekretärs des Innern bereits im Februar dieses Jahres über eine Verlängerung des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe zwischen den an diesem Verträge beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Reichsamt des Innern verhandelt worden. Diese Verhandlungen waren aber daran gescheitert, daß sich die Parteien über die Höhe einer den Arbeitnehmern mit Rücksicht auf die Teuerung zu gewährenden Kriegszulage nicht einigen konnten. Infolgedessen lief der Tarifvertrag am 31. März d. J. ab. Nunmehr haben erneute Verhandlungen, die am 3. d. Mts. wiederum im Reichsamt des Innern und, wie das erstmal, unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimen Rats, Direktor Dr. Caspar stattgefunden haben, zu einem Ergebnis geführt, wonach zu hoffen steht, daß eine weitere Ausdehnung der Tariflosigkeit vermieden und der Friede im Baugewerbe gewahrt bleiben wird. Nach eingehenden, von beiden Parteien mit der größten Sachlichkeit und in verständlichem Sinne geführten Erörterungen ist zwischen den Verhandlungsausschüssen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der drei großen Arbeitnehmerverbände, des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, eine Einigung dahin zustande gekommen, daß diese Ausschüsse den Vorständen und Generalversammlungen ihrer Verbände Vereinbarungen zur Genehmigung empfehlen werden, deren Hauptpunkte folgendermaßen geregelt worden sind: 1. Der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1913 sowie die genehmigten und noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, gelten vom Tage des Ablaufs an als erneuert. Sie laufen unverändert bis zum 31. März 1917, und wenn bis zum 31. Dezember 1916 der Krieg auch nur mit einer europäischen Großmacht noch nicht beendet ist, bis zum 31. März 1918 weiter.

2. An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 1916 4 Pf., vom 1. Juli 1916 an 6 Pf., vom 1. September 1916 an 7 Pf., in allen übrigen Tariforten a) mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 5 Pf., vom 1. Juli 1916 an 8 Pf., vom 1. September 1916 an 10 Pf., b) mit neunstündiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 6 Pf., vom 1. Juli 1916 an 9 Pf., vom 1. September 1916 an 11 Pf. Die gleichen Zulagen werden auch bei Affordarbeit unter Jugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Affordlöhnen gezahlt.

Was die Höhe der Zulagen betrifft, so ist noch zu bemerken, daß der Arbeitgeberbund unmittelbar nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen beschlossen hatte, die von ihm in diesen Verhandlungen angebotenen Zulagen von 4 Pf. für Tariforte bis zu 5000 Einwohnern, von 5 Pf. für alle übrigen Orte mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit und von 6 Pf. für Orte mit mehr als 5000 Einwohnern und neunstündiger Arbeitszeit vom 15. März 1916 an freiwillig zu zahlen, was auch, soviel bekannt, fast ausnahmslos geschehen ist. Diese Zulagen sollen nach dem jetzigen Abkommen zunächst bis zum 30. Juni 1916 weitergezahlt werden. Vom 1. Juli 1916 an treten in der ersten Gruppe 2 Pf., in der zweiten und dritten je 3 Pf. und vom 1. September 1916 an weiter in der ersten Gruppe 1 Pf., in der zweiten und dritten Gruppe je 2 Pf. hinzu. Wo bereits höhere Zulagen gezahlt werden, soll es bei diesen verbleiben, so lange der Arbeitnehmer, der sie erhält, auf derselben Arbeitsstelle tätig ist, jedoch nicht über den 1. September 1916 hinaus.

Ueber die Stellungnahme der Verbände selbst zu diesem Abkommen soll dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni dieses Jahres berichtet werden.

Berlin und Umgegend.

Die neuen Verordnungen im Schneidergewerbe.

In zwei gut besuchten Versammlungen nahmen die Schneider Berlins Stellung zu den neuen Verordnungen und den darüber mit Unternehmern und Behörden gepflogenen Verhandlungen. Runge und Schärte referierten und erläuterten zunächst die Bestimmungen der Verordnungen. Sie wiesen darauf hin, daß eine Streikung der Arbeitsgelegenheit damit bezweckt werden soll, auf daß nicht jetzt in wenigen Monaten große Mengen Arbeit aufgearbeitet würden und später bei zu befürchtender Knappheit von Stoffen völliger Mangel an Arbeit eintreten würde. Nach der Verordnung sollen die in Werkstätten beschäftigten Personen nur während 40 Stunden arbeiten, die Heimarbeiter nur 70 Proz. der Arbeitsmenge, wie sie sie durchschnittlich in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis Ende November 1916 geleistet haben.

Für Berlin ist von den Arbeitgebern wegen der Arbeitslücke folgendes zugestanden:

A.

Herrenhahnenbranche.

1. Die in Wochenlöhnen beschäftigten Arbeiter erhalten 90 Proz. des vor Inkrafttreten der Verordnung in regulärer Arbeitszeit erzielten Wochenlohnes.
2. Stückschneider und Tagelöhner im Maß-Stundenlohn erhalten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes und darauf, ob Heim- oder Werkstattarbeiter, einen Zuschlag von 10 Proz. auf ihren wöchentlich erzielten Lohn.

B.

Damenhahnenbranche.

- Der Arbeitgeberverband dieser Branche hat namens seiner Mitglieder erklärt, daß
1. den in Werkstätten beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen 90 Proz. des vor Inkrafttreten der Verordnung in regulärer Arbeitszeit erzielten Lohnes gewährt werden soll.
 2. Für die in Stücklohn beschäftigten Arbeiter gelten die Bestimmungen der Verordnung, wonach ihnen 10 Proz. des Zuschlags zu zahlen ist.

C.

1. Die Herrenkonfektion hat sich bereit erklärt, den Zuschneidern und Tagelöhnern den vollen Wochenlohn der vor Inkrafttreten der Verordnung erzielt wurde, weiterzugeben.
2. Den Stückschneidern wird der durch die Verordnung zugestandene Lohnzuschlag von 10 Proz. gewährt.

D.

Die Arbeitgeber der Militärbranche haben es abgelehnt, über den Umfang der Verordnung hinaus, Zugeständnisse zu machen.

E.

Der Verein der Berliner Wäschefabrikanten hat in einem Schreiben auf die Schwierigkeiten des Gewerbes

hingewiesen und erklärt, daß es ihm nicht möglich sei, eine weitere Zulage zu gewähren.

Von einigen Firmen der verschiedenen Branchen sind weitergehende Zugeständnisse gemacht worden und die Redner empfahlen unter Berufung hierauf, die Unternehmer anderer Betriebe zu gleichem Entgegenkommen zu veranlassen. Es sei auch sicher zu erwarten, daß noch ein größerer Teil der Unternehmer einsichtsvoll genug sei, in Berücksichtigung der gegenwärtigen ungünstigen Lage der Arbeiterschaft weiteres Entgegenkommen zu zeigen.

Hinsichtlich der Arbeitszeit sei sowohl mit den Unternehmern als auch mit der Behörde verhandelt worden. Die Behörde habe zuerst befürchtet, daß mit den erhobenen Einwendungen eine Umgehung der Verordnung bezweckt sei. Bei einer Aussprache, die beim Oberkommando stattgefunden habe, sei von Unternehmern und Arbeitern in voller Übereinstimmung dargelegt worden, daß ein frühzeitiger Arbeitsstopp mit nur kurzen Pausen im beiderseitigen Interesse liege. Man könne also hoffen, daß die Behörden den bei dieser Gelegenheit vorgetragenen Wünschen entgegenkommen werden. Auf eine Anfrage sei ihnen ausdrücklich erklärt worden, daß, wenn eine Arbeitszeit etwa in der Form, daß früh um 7 Uhr angefangen und nachmittags um 3 Uhr geschlossen werde, dem Polizeipräsidium eingereicht werde, hiergegen jedenfalls Einwendungen nicht zu erwarten seien. Die Polizei habe nur die Absicht, eine einheitliche Ordnung der Arbeitszeit einzuführen, die auch eine Kontrolle der Arbeit ermögliche. Ferner habe der Arbeiterschaft nichts im Wege, wenn in einzelnen Betrieben Forderungen auf frühzeitigen Anfang und Schluß erhoben werden.

Es werde sich jetzt zeigen, daß in den Betrieben, wo die Beschäftigten der Organisation angehören, alle diese Streitfragen eher eine zufriedenstellende Erledigung erfahren werden als sonst.

In beiden Versammlungen war die Diskussion sehr lebhaft und im Gewerkschaftshaus wurde sogar der Streik auf der ganzen Linie in Vorschlag gebracht. Runge trat dem entgegen und empfahl, sich mit den einzelnen Arbeitgebern zu einigen.

Der Bericht über die letzte Generalversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgesellen veranlaßte Herrn Rossano, uns eine Berichtigung zuzusenden, die wir aber ihres Umfanges nicht bringen konnten. Auf wiederholtes Ersuchen des Einsenders entnehmen wir derselben jedoch den folgenden Textbestand:

Es ist richtig, daß Herr Rossano wiederholt vor der Schlichtungskommission des Schneidergewerbes erschienen ist, nicht richtig ist, daß er dort verurteilt wurde. Die wiederholte Ladung geschah in diesem Falle in den verschiedenen Stadien einer einzigen Sache.

In einem zweiten Falle klagte der Schneiderverband im Auftrag einer Näherin. Dieser Klage schloß sich Herr Rossano für seine übrigen Arbeiterinnen an und verlangte Nachzahlung von der Firma, die den Auftrag erteilt hatte. Im Termin stellte sich heraus, daß für die fragliche Arbeit noch kein Tarif bestand.

Den Vorwurf fortgesetzter unaristmähiger Entlohnung weist Herr Rossano zurück. Er habe nach Ausbruch des Krieges wegen mehrmonatiger Arbeitslosigkeit eine Schneiderschule eröffnet, aber schon seit über 1/4 Jahren aufgegeben. Jetzt arbeite er wieder als Handlungsgeselle.

Aus der Partei.

Kautsky über die Internationale und den Krieg.

In der Presse ist ein Auszug aus einem Briefe Kautsky's an einen Genossen in der Schweiz erschienen. Um Mißdeutungen vorzubeugen, halten wir es für angebracht, den vollständigen Brief zu veröffentlichen. Der Brief lautet:

Lieber Genosse!
Ich antworte sofort, so gut das in einem offenen Briefe möglich ist.

1. Meine Bemerkung, die Internationale „ist kein wirksames Werkzeug im Kriege, sie ist im wesentlichen ein Friedensinstrument“, hat einen doppelten Sinn. a) Einmal die Konstatierung jener Tatsache, die andere Leute viel härter als „Verlagen“, als „Ausammenbrechen“ der Internationale bezeichnen. So weit wie diese gehen ich nicht, ich sage bloß: „Die Internationale ist am kraftvollsten im Frieden, am schwächsten im Kriege.“ Außerdem unterzeichne ich mich von diesen anderen Leuten dadurch, daß ich eine Massenentscheidung sehe, die aus den Verhältnissen zu erklären; ein Problem, das zu unteruchen ist, nicht ein Verbrechen, das aus der Erbarmlichkeit von ein paar Leuten entspringt. Historische Massenereignisse in dieser Weise zu erklären, erscheint mir ganz unmöglich. b) Wenn ich sage, die Internationale sei ein Friedensinstrument, so soll das nicht heißen, die Internationale müsse im Kriege schweigen. Das widerspricht all meinem Streben, sie wieder in Gang zu bringen. Es soll nur die wichtigste Aufgabe der Internationale im Krieg bezeichnen. Ich sage in meiner Schrift „Internationalität und Krieg“:

„Sie (die Internationale) muß zu neuem Leben und neuer Wirksamkeit erziehen, sobald die Möglichkeit einer Friedensaktion aufsteht. Dann ist wieder die Zeit für die Internationale als Friedensinstrument gekommen und dann wird sich zu erweisen haben, ob der Krieg ihre Kraft beeinträchtigt hat oder nicht. Dann werden wir sehen, ob der nationale Paroxysmus das internationale Denken und Empfinden geschwächt hat oder ob dieses nicht vielmehr seine Kraft siegreich behauptet und in einmütiger Zustimmung zu einem internationalen Friedensprogramm seinen Ausdruck findet.“

Gelingt das, dann ist Großes geschehen. Und wir haben alle Ursache, dies Weltingen zu erwarten.“ (S. 39.)

Hier definiere ich also deutlich die Aufgabe der Internationale als „Friedensinstrument“ während des Krieges. Ich schrieb diese Zeilen in den ersten Kriegswochen und bezeichnete damit die Aufgaben, die der Internationale seitdem tatsächlich gesetzt worden sind. Darüber hinaus ist meines Wissens noch keine größere sozialistische Partei gegangen.

2. Meine Stellung zur Verteidigungsfrage stimmt mit der Haases überein. Mehr läßt sich hier darüber nicht sagen.

3. Sie fragen, wie meine Bemerkung zu verstehen sei, „der Krieg sei kein imperialistischer“. Ich habe aber derartiges nie gesagt. In meiner Schrift über „Nationalstaat, imperialistischer Staat usw.“ sage ich:

„Auf den ersten Blick ist der jetzige Weltkrieg kein imperialistischer. Und dennoch ist er ein solcher, aber nur in letzter Linie.“ (S. 84.)

Das heißt, das imperialistische Streben hat sich Werkzeuge geschaffen, die in manden Staaten eine Kraft und Eigenbewegung bekamen, die über die imperialistischen Tendenzen und Bedürfnisse hinaus Konflikte zu entfesseln vermochten. Ferner sind die imperialistischen Tendenzen die neuesten, aber nicht die einzigen in der auswärtigen Politik der in modernen Großstaaten wirksamen Tendenzen. Andere, dynastischer oder nationaler usw. Natur sind aus früheren Zeiten überliefert und wirken neben den imperialistischen namentlich auf solche Klassen, die vom Imperialismus nichts zu erwarten haben. Weder die eisfällige noch die polnische Frage ist durch den modernen Imperialismus geschaffen worden. Er bildet den Ausgangspunkt, nicht aber den Gesamthalt des heutigen feiergeislichen Konflikts.

Ich lehne also die Erklärung des Krieges aus dem Imperialismus nicht ab, aber ich beschränke mich nicht auf sie, weil sie für sich allein zu simplistisch ist. So kann ich mich auch bei der Erklärung eines bestimmten Lohnstreiks nicht auf die Theorie des Mehrwerts beschränken. Aber das besagt doch nicht, daß ich diese Theorie leugne.

Es wäre über diese und die beiden ersten Fragen noch viel zu sagen, aber lange Briefe haben keine Aussicht, reich expediert zu werden, ich muß mich also auf das Gesagte beschränken, so gern ich noch einige Worte über den „Sozialpazifismus“ gesagt hätte.

„Bon rechts und links gleichmäßig beschimpft zu werden, ist mir in den 42 Jahren meiner Parteitätigkeit zu oft passiert, als daß es mich besonders erregen würde.“

Mit besten Grüßen
Ihr
K. Kautsky.

Zur Erwiderung.

Die Erklärung des Genossen Kaspar Benzl und seiner Freunde im „Vorwärts“ vom 8. Mai erweckt den Anschein, als ob in Groß-Lichterfelde eine Sondergruppe in einer Sonderkonferenz allerlei schwarze Pläne ausgeheckt habe. Demgegenüber stellen wir fest, daß es die öffentliche und regelmäßige Generalversammlung unseres Wahlvereins war, welche am 25. April beschlossen hat, die Neuwahl des gesamten Kreisvorstandes zu beantragen und sämtliche Groß-Berliner Wahlvereine zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Richtung aufzufordern, daß das „Vorwärts“-Unternehmen — sowohl die Redaktion wie das Geschäft — in dem Sinne der Groß-Berliner Genossen geleitet wird. Unsere Mitglieder sind nämlich der — heute vielleicht etwas altmodischen — Ansicht, daß Vorstände und Angestellte von Organisationen dazu da sind, die Aufträge der Organisationen auszuführen, und wenn sie das nicht tun, entweder freiwillig abtreten oder durch andere ersetzt werden müssen. Das ist es, was die Genossen in Groß-Lichterfelde unter Demokratie verstehen und was sie ohne Sondergruppen und Sonderkonferenzen, allein durch ihre demokratischen Rechte zu erzwingen gedenken, während Kaspar Benzl und seine Freunde es offenbar als eine Art Hochverrat empfinden, wenn die Mitglieder ihre Vorstände und Angestellten nicht als Vorgesetzte respektieren und sich von ihnen nicht nach Belieben führen lassen, sondern ihre eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden wollen.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Wahlvereins
Groß-Lichterfelde.
Karl Rittenzwei, Julian Borchardt.

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

Eine Kreisversammlung des sächsischen Reichstagswahlkreises (Pirna-Sebnitz), die von 68 Delegierten besucht war, beschäftigte sich am 30. April vorher mit der sächsischen Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten mit der politischen Situation und dem Parteikonflikt. Referent war der Vertreter des Kreises, Genosse Kühle, Korreferent Genosse Rob. Schmidt-Berlin. Eine vom Referenten vorgelegte Resolution, die sich auf den Boden der bekannten Leitlinie der Internationale stellt, wurde mit 55 gegen 4 Stimmen angenommen; eine Resolution der Mehrheitsanhänger, die sich gegen die „Parteierlöser“ wendete und die Stellungnahme der Genossen zum Parteikonflikt auf den nächsten Parteitag verschoben wissen wollte, erhielt 5 Stimmen. Die Konferenz dauerte 12 Stunden.

Eine Wahlkreisversammlung der Sozialdemokratie für die Reichstags-Wahlkreise München I und II fand am 1. Mai im Kolosseum in Anwesenheit von 437 Teilnehmern statt. Genosse Kuer erstattete ein ausführliches Referat über den Verlauf und die Beschlässe der Landeskonferenz der bayerischen Sozialdemokratie in Nürnberg. Besprechung hierüber die Vorkommnisse in der Partei und kritisierte die Bestrebungen zur Schaffung von Sonderorganisationen. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die Genossen Müller (Bauwirtschaftsgehilfenverband), Eisner und Heisermann, die in ihren einzelnen Punkten abweichenden Standpunkt zum Ausdruck brachten. Nach einem Schlußworte des Genossen Kuer fand die von ihm vorgeschlagene Resolution einstimmige Annahme. Die Teilnehmer trennten sich nach Abfassung der Arbeitermarzesskisse. Der überaus harmonische Verlauf der Konferenz bewies, daß von München aus allen Zerplitterungsversuchen nach jeder Richtung entgegen gewirkt wird. Die angenommene Resolution lautet:

Die Konferenz für die Wahlkreise München I und II erklärt sich mit den Beschlüssen der bayerischen Landeskonferenz vom 2. April 1916 vollständig einverstanden. Die Wahlkreisversammlung verpflichtet jedes Parteimitglied, für strengste Durchführung dieser Beschlüsse zu sorgen, für den Ausbau der Organisation und die Einbeziehung der Partei zu wirken. Die Konferenz spricht die Erwartung aus, daß alle in Betracht kommenden Genossen sich bemühen, den Bruderstreit bezulegen, um so den Einfluß der Arbeiterschaft auf die bevorstehenden Entscheidungen zu erhalten.

Von den Sozialdemokraten im Reichstag verlangt die Konferenz, daß sie bei den Steuerverhandlungen im Sinne des 1913 in Jena gefaßten Parteibeschlusses wirken, und durch Zustimmung zu direkten Steuern verhindern, daß indirekte Steuern auf die Arbeiterklasse abgewartet werden.

Berichtsbogen. Wir werden gebeten mitzutellen, daß das Vertrauensvotum für Haase nicht mit 168 gegen 17, sondern mit 188 gegen 17 Stimmen angenommen wurde.

Aus Industrie und Handel.

Spindigung der Baumwollspinnerei?

Aus den Kreisen der Baumwollspinner erfährt die „Weserztg.“, es sei der Plan in Ausführung begriffen, die deutsche Baumwollspinnerei zu spindigieren und den Baumwollhandel mehr oder weniger auszuskalten. Es bestie die Absicht, unter staatlicher Organisation dauernd Lager von 1 Million Ballen Baumwolle zu halten, aus denen die Spinner ihren Bedarf mit 10 Prozent Preiszuschlag zugunsten des Reiches zu beziehen haben.

Postanweisungverkehr mit der Türkei.

Vom 5. Mai ab ist auf Postanweisungen nach der Türkei die auszahlende Summe ausschließlich in Pfaffen und Para anzugeben, und zwar auch dann, wenn sie 100 Pfaffen = 1 Pfund türkisch und darüber beträgt. Bei der Auszahlung des Postanweisungsvordrucks — insbesondere auch bei der Wiederholung des Pfaffenbetrags in Buchstaben — sind lateinische Schriftzeichen anzuwenden.

Kriegsgewinne.

In der Generalversammlung der G. Soc. Epicharz in Offenbach wurden die Regularien genehmigt, insbesondere die Dividende auf 26 Proz. (Vorjahr 13 Proz.) festgesetzt.

Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Siegerer Dynamitfabrik in Köln bringt bei ebenfalls reichlichen Abschreibungen die Verteilung einer Dividende in gleicher Höhe in Vorschlag.

In der Generalversammlung der Adlerwerke vorm. Heinrich Meyer u. Co. in Frankfurt a. M. wurden sämtliche Punkte der Tagesordnung glatt genehmigt, insbesondere die Dividende auf 22 Proz. (Vorjahr 17 Proz.) festgelegt.

Die Bestimmung über die Zahlung russischer Coupons in Holland wurde weiter verhärtet. In jedem einzelnen Falle muß der Inhaber beweisen, daß seine Stücke bereits vor Kriegsausbruch und auch seitdem andauernd in holländischem Besitz waren, und daß kein Untertan der gegen Rußland kämpfenden Länder oder der vom Feind besetzten Gebiete direkt oder indirekt an der Couponzahlung interessiert ist.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittag. Sehr warm und ziemlich heiter; jedoch sehr veränderlich und an vielen Orten Gewitterregen.

Mängel in der Lebensmittelversorgung.

Von Robert Schmidt.

Die Zustände, die gegenwärtig und besonders vor den Osterfeiertagen für die Berliner Bevölkerung in der Fleischversorgung sich geltend machen, haben allgemein einen berechtigten Unwillen hervorgerufen. Es wird sich deshalb verlohnen zu prüfen, worauf die Mängel in der Fleischversorgung zurückzuführen sind.

Die Fleischregelung ist in ganz Deutschland einer eingreifenden Neuordnung unterworfen worden, die dahin geht, daß für die einzelnen Bezirke eine bestimmte Zahl von Vieh durch die Organisation des Viehhandels dem Schlachtviehmarkt zugeführt werden sollten. Die Einteilung geht darauf hinaus, das bisherige Quantum in der Fleischversorgung zu reduzieren, damit die vorhandenen Viehbestände möglichst geschont werden, vor allem auch gegenwärtig die Weide für das Magervieh ausgenutzt werden kann, um besser genährtes Vieh auf den Markt zu bringen. Die Maßnahmen sind eine Notwendigkeit geworden, sie wären erträglicher, wenn die Organisation in der Verteilung besser durchgeführt wäre. Zunächst ist zu bemerken, daß die Viehhandelsorganisationen die nötigen Viehmengen nicht auf den Markt bringen konnten. Der Landwirt verkauft jetzt sein Vieh durch Grünfütter aufzumarsten, und durch die Höchstpreise ist die Neigung zum Verkauf sehr stark abgeklaut. Allerdings hat die Bundesratsverordnung die Beschlagnahme des Viehes in Aussicht genommen, aber mit der Durchführung dieser Maßnahmen wird es natürlich nicht so eilig vorwärts gegangen sein.

Den Höchstpreisen für Vieh sind die Höchstpreisfestsetzungen für den Verkauf des Fleisches im Kleinhandel gefolgt. Noch glücklich — kurz vor den Osterfeiertagen, nachdem der Vorschlag der Berliner Gemeindeverwaltung einige Wochen beim Oberpräsidenten zur Prüfung gelegen hatte. Der Berliner Magistrat hat wohl für Minder- und Schweinefleisch Höchstpreise festgesetzt, nicht aber für Kalb- und Hammelfleisch. Und so kam es, daß im Handel Preise für diese Fleischarten gefordert wurden, die ins Maßlose gingen. Fast allgemein wurde vor den Feiertagen Kalbfleisch das Pfund mit 4 M. verkauft. Besondere Qualitäten erreichten in einigen Geschäften sogar den Preis von 6 bis 8 M. Es wäre eigentlich ein Leichtes gewesen, die betreffenden Fleischer, sei es der Groß- oder Kleinhandel, wegen dieses Preisauflages strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Unseres Wissens ist dies aber nicht geschehen.

Verständlich ist man, daß die Preise für Kalber schwanken zwischen 70 bis 120 M. der Zentner Lebendgewicht, so steht im Kleinhandelsverkauf der Preis mit 4 M. pro Pfund Fleisch in keinem Verhältnis zu den Ansprüchen, die der Handel erheben kann. Wir müssen nunmehr dringend fordern, daß die städtische Verwaltung die Lücke in der Preisfestsetzung ausfüllt.

Sehr eigenartig hat sich für Berlin die Festsetzung der Höchstpreise für Wurst gestaltet. Wir erörtern nicht die Frage der Preisgröße, vielmehr sei auf eine Eigenart der Verordnung hingewiesen. Der Magistrat hat für Schinken und Wurst, die außerhalb der Provinz Brandenburg nach Berlin eingeführt werden, keine Höchstpreise festgesetzt. Die Folge dieser Maßnahme ist, daß wir Götthar und Braunschwelger Dauerwurst mit 5 und 6 M. im Kleinhandel angeboten erhalten, und zwar ziemlich erhebliche Mengen, und sonderbarer Weise, wie das allerdings bisher immer bei ähnlichen Maßnahmen zu beobachten war, die Wurst der eigenen Fabrikation verschwand immer mehr vom Markt. Die Verordnung hat versucht, eine Sicherung dagegen zu finden, daß die Wurst der hiesigen Wurst für Götthar oder Braunschwelger verkauft wird, sie verlangt eine Art Ursprungszeugnis. So sehen wir denn jede Wurst mit einem kleinen Zettel ausgestattet, der die Firma irgend einer Wurstfabrik aus Thüringen enthält.

Es ist nicht ganz klar, weshalb die Stadt zu diesen Maßnahmen gekommen ist. Man glaubte wohl durch die Ausschaltung der Höchstpreise für diese Wurst den besser situierten Kreisen die Möglichkeit zu geben, ihren Konsum an dieser teureren Ware zu decken, während für die übrige Bevölkerung die „billige“ Wurst erhalten bleibt. Dagegen wäre nicht viel einzunenden, wenn durch die Maßnahme dieser Zweck erreicht wäre. Das ist indes nicht der Fall. Der Mangel an Fleischwaren und Wurst ist so erheblich, daß auch Leute, die solche hohen Preise nicht anlegen können, ihren Bedarf, und wenn auch nur in ganz winzigen Teilbeträgen, an dieser teureren Ware decken müssen. Wenn es heute möglich, wenn er tagsüber beschäftigt ist, stundenlang vor den Fleischständen zu stehen, um seinen Bedarf an Fleischwaren zu decken, die unter Höchstpreis stehen? Besonders die Arbeiterinnen und weiblichen Angehörigen sind gar nicht in der Lage, unter diesen unheimlichen Verhältnissen ihren Bedarf zu decken, sie müssen zu der teureren Ware greifen. Die Maßnahme des Magistrats ist verfehlt. Mehr allerdings liegt der Mangel daran, daß durch die Bundesratsverordnung nicht gleich für das ganze Reich ein Höchstpreis für Wurst festgelegt wurde. Da die Höchstpreise allgemein immer ziemlich hoch festgelegt werden, würde gerade für Wurst eine einheitliche Preisfestsetzung für das ganze Reich keine Schwierigkeiten bieten. Im übrigen sei bemerkt, daß es auch sehr zweifelhaft erscheint, ob die Stadt nach der Bundesratsverordnung überhaupt berechtigt ist, die hier genannten Wurstarten außer Höchstpreis zu lassen. Es gehört eine sehr lässliche Auslegung der Bundesratsverordnung dazu, um die Rechtsgrundlage für diese Maßnahme zu finden.

Sehr wichtig sind die Anordnungen beim Verkauf des Fleisches. Wenn die Stadt jetzt da zugreift, dem Unfug, der im Großhandel auf dem Schlachtviehmarkt sich geltend macht, zu steuern, so wird sie die Zustimmung der gesamten Bevölkerung haben. Nur wenn man ihr sagen muß, es geschieht reichlich spät; denn die Unregelmäßigkeiten an dieser Stelle sind so ungeheuer, daß sie der Schlachtviehverwaltung nicht entgegen konnten und längst die Befreiung dieser Treiberen notwendig war. So dürfen wir vielleicht hoffen, daß, nachdem die Großschlächter beim Verteilen des Fleisches an die Ladenhändler ausgeschaltet sind, ein Uebel beseitigt wird. Nur sollte sich dieser Eingriff nicht auf die Verteilung des Schweinefleisches beschränken, sondern auch die übrigen Fleischsorten mit einbegreifen werden.

Aber auch diese Verteilung an die Fleischer im Kleinverkauf hat ihre großen Mängel. Es wird kaum möglich sein, die strenge Kontrolle über die Verwendung des Fleisches durchzuführen. Wir haben ja aus der kleinen Stichprobe der Kontrolle, die in Lichtenfelde vorgenommen wurde, den Beweis dafür, daß ein Teil des Fleisches unberechtigterweise aus dem Handel zurückgehalten wurde. Und wenn die städtische Verwaltung sich in Erinnerung ruft, welche Zustände vor Jahren eintraten, als sie den hiesigen Fleischern das russische Schweinefleisch zum billigen Verkauf an die Bevölkerung zur Verfügung stellte, dann hätte sie allen Anlaß, in größerem Umfange zu versuchen, den Verkauf selbst zu übernehmen. Hier erscheint das Beispiel der Blimendorfer Gemeinde, die zur Errichtung einer

Fleischhalle übergegangen ist, sehr empfehlenswert. Der vor kurzem veröffentlichte Jahresbericht hat einwandfrei ergeben, daß die Bevölkerung erheblich billiger zum Bezug des Fleisches kam.

Das Ungeregelte in der Verteilung wird zu einem wüsten Durcheinander. Hier können wir allerdings der Regierung den Vorwurf nicht erheben, daß sie weit früher darauf bedacht sein mußte, allgemein für ganz Deutschland diese Karte einzuführen. Als unsere Parteifreunde im Herbst vorigen Jahres auf die Schwierigkeiten der Fleischversorgung hinwiesen, verlangten sie Maßnahmen, die dahin gingen, daß diejenigen Kreise, die infolge ihrer Vermögenslage nicht gezwungen sind ihren Fleischkonsum einzuschränken, gezwungen werden sollten, diese Einschränkung vorzunehmen. Das konnte nur geschehen durch die Begrenzung im Bezug des Fleisches in Form einer Fleischkarte. Durch eine solche Sperrung des Fleischkonsums wären erhebliche Viehmengen, die abgeschlachtet wurden, und erhalten geblieben und mit unserer Fleischversorgung läge es heute besser aus. Aber auch gegenwärtig noch ist die Fleischkarte notwendig. Wenn in sämtlichen süddeutschen Staaten die Fleischkarte jetzt eingeführt ist, so bleibt es ganz unverständlich, warum Preußen eine Ausnahme machen soll. Die Gemeinden in Preußen können die Fleischkarte einführen. Warum macht die Stadt Berlin von diesem Recht keinen Gebrauch? Man wendet ein, daß leider wie in vielen ähnlichen Fällen die Gemeinden von Groß-Berlin nicht unter eine gleiche Anordnung zu bringen sind. Diese Schwäche unserer Gemeindeorganisation macht sich recht unangenehm bemerkbar, aber gerade in der Fleischversorgung ist sie von geringerer Bedeutung, denn wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Verteilung des Viehes auf die einzelnen Gemeinden von den Viehhandelsverbänden vorgenommen wird, so daß unter Umständen auch eine einzelne Gemeinde ohne Schädigung der Allgemeinheit die Fleischkarte einführen kann, denn das Quantum Fleisch kann ihr durch die Konkurrenz einer anderen Gemeinde nicht entzogen werden, sie hat nur die Pflicht einer gerechten Verteilung. Ueberläßt sie dieses Fleisch dem freien Zugriff, so haben wir dauernd den unglückseligen Zustand, daß die Ansammlungen vor den Geschäften nicht aufhören und in unerträglicher Weise sich steigern. Der Mangel an Fleisch wird schließlich sehr unangenehm in der Bevölkerung empfunden, aber viel härter ist für die Bevölkerung der Zustand, daß ganz willkürlich einzelne Personen vorgezogen werden können; vor allem natürlich auch diejenigen, die die besten Stunden des Fleisches waren. Das ist vom Standpunkte des Geschäftsmannes so selbstverständlich, daß man ihm kaum einen Vorwurf daraus machen kann. Verständige Leute werden es selbst viel angenehmer empfinden, wenn sie unter dem Zwang stehen, ihre Kundenschaft gleichmäßig behandeln zu müssen. Man komme uns nicht mit dem Einwand, daß die vorhandenen Fleischmengen nicht genügen, um jedem das Quantum zu sichern auf seine Fleischkarte. Die Bevölkerung verlangt nur, zunächst einmal die Gleichmäßigkeit in der Verteilung und wenn die vorhandenen Bestände für die Karte nicht ausreichen, so gibt es auch hier Mittel und Wege, um eine gleichmäßige Winderung des Anspruchs herbeizuführen. Wie die Situation heute liegt, glauben wir, ohne unbedenklich zu sein, beanspruchen zu können, daß die schwerarbeitende Bevölkerung ein Vorrecht auf den Fleischbezug haben muß. Wir können nicht den Arbeitern, die schwere körperliche Arbeit zu leisten haben, zumuten, daß sie ihre Kost auf Kartoffeln und trocken Brot setzen. Diejenigen Kreise, die keine schwere Arbeit zu leisten haben, haben noch manche Gelegenheit, in ihrer Ernährung Lebensmittel in Anspruch zu nehmen, die so wie so der ärmeren Bevölkerung unerschaffbar sind.

Die Fleischversorgung einer besseren Regelung zu unterwerfen, ist gegenwärtig wohl das Wichtigste. Indes möchten wir bei der Gelegenheit noch einmal betonen, wie außerordentlich wichtig für alle Gebrauchsgüter, die nicht im Ueberflusse da sind, die Einteilung notwendig ist. Nicht jede schematische Einteilung ist zu empfehlen; wenn z. B. die Aufnahme der Kartoffelbestände am 20. April ergeben hat, daß genügend Kartoffeln vorhanden sind, so müßte die Kartoffelkarte aufgehoben werden. Denn in der Versorgung mit Kartoffeln muß gerade den ärmeren Volksschichten Gelegenheit gegeben werden, das ihnen sonst fehlende an Lebensmitteln zu ersetzen. Dagegen ist die Einteilung im Bezuge von Kaffee, Kaffeeersatz, Tee und Kakao längst ein dringendes Bedürfnis geworden. Die Gemeinden Groß-Berlins hätten längst eine Stationierung vornehmen müssen. Die vielen Bemerkungen in der Tagespresse, jetzt wiederum unseren Hausfrauen das Verderbliche des Hamsterns vorzuführen, klingen sehr schön, sind aber in der Praxis nicht zu verwerten. Die Erfahrung haben wir nun während des Krieges wiederholt gemacht, daß alles glückliche Judent, dieses oder jenes zu tun oder nicht zu tun, zwecklos ist. Helfen kann uns in der Nahrungsmittelversorgung nur eine sachgemäß durchgeführte Einteilung.

Wenn man sich dazu nicht versteht, sowohl in der Regierung wie in der Gemeindeverwaltung, den Gesichtspunkt als leitenden zu betrachten, daß heute in der Lebensmittelversorgung der Geldbeutel nicht das allein Entscheidende sein darf, sondern alle gleichmäßig ihre Lebenshaltung danach einrichten müssen, was uns zur Verfügung steht, dann steigert sich fortgesetzt die Erbitterung gegen das Jügernde und Unentschlossene der Ernährungspolitik. Die Eingriffe sind notwendig, bevor die Bestände in den Haushaltungen erschöpft sind.

Wenn die Berliner Gemeindeverwaltung glaubt, daß durch eine Einteilung und durch eine, wie es in diesen Kreisen heißt, „vorerliche“ Höchstpreisfestsetzung der Markt sehr erleichtert wird, so ist das meistens nur ein Drohmittel des Handels, der im allgemeinen abgeneigt ist gegen alle derartigen Eingriffe. Der städtischen Verwaltung ist bekannt, daß auch künstlich vom Handel die Zufuhr zurückgehalten wurde, um der Bevölkerung und den verantwortlichen Stellen zu zeigen, welche Machtmittel sie in der Versorgung der Bevölkerung in Händen haben, mag die Stadt diese Pläne durchkreuzen, indem sie Anläufe in großem Umfange auf eigene Rechnung vornimmt. Für den Verkauf hat sie gemeinnützige Einrichtungen in den Konsumgenossenschaften und als Ergänzung den Verkauf in eigener Regie. Dringend müssen wir aber bitten, daß nicht den zögernden Maßnahmen der Regierung auch noch die Unentschlossenheit der städtischen Verwaltung sich zugesellt. Das bringt unsere Lebensmittelversorgung in eine sehr ernste und bedenkliche Situation.

Das Kapitalabfindungsgesetz vor der Budgetkommission des Reichstages.

Die Diskussion drehte sich am Donnerstag zunächst um die Frage, ob eine Sicherheitshypothek auf das Anfindungsgesetz eingetragen werden soll, um zu verhindern, daß die gezahlte Abfindungsumme verloren geht. — Abg. P a a r s c h e wünscht keinerlei andere Beschränkung in das Gesetz aufzunehmen und empfiehlt folgenden neuen § 2:

„Zur Sicherung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Abfindungsumme und der etwaigen Rückzahlungspflicht ist eine Sicherheitshypothek zugunsten des Militärfiskus einzutragen.“

Die Sicherheitshypothek vermindert sich jährlich um den Betrag des kapitalisierten Rententeils und erlischt mit dem Tode des Rentenerberechtigten.

Weitere Beschränkungen der Eigentumsrechte seitens des Reiches sind unzulässig.“

Mit der Tendenz dieses Antrages erklärten sich alle Parteien einverstanden. Es soll damit bezweckt werden, daß ein angefordertes Kriegsschadlichter wieder in den Genuß seiner Bezüge tritt, wenn er das Grundstück wieder aufgibt.

Abg. S o c h (Soz.) hebt hervor, daß verhindert werden muß, daß ein Abgefundenener ein Grundstück erwirbt, es schleunigst wieder verkauft und dann nach Belieben über das Geld verfügen kann. Schließlich verliert er das Geld und steht dann hilflos da. — Geheimrat L u c a s vom Reichsjustizamt äußert Bedenken gegen die Eintragung einer Sicherheitshypothek, die gerade an die Stelle gesetzt wird, von der aus die Siedelungsgesellschaft die Finanzierung vornehmen will. Aber der Grundbau muß aufgestellt werden; wer sein Kapital wieder zurückgibt, der tritt wieder in den Genuß seiner Rente. — In der weiteren Debatte wurde insbesondere hervorgehoben, daß der Spekulation mit solchen Grundstücken einiegel vorgezogen werden muß. — Abg. P a u e r (Soz.) bekämpft den Standpunkt der Heeresverwaltung, daß der einmal Abgefundenere für sie eigentlich erledigt ist. Eine Sicherung bedeutet keine Vormundung. Die völlig freie Verfügung über sein Grundstück darf dem Abgefundenen nicht zugestanden werden. — Abg. v o n T e a m p e z i n s k i (Pole) steht auf einem anderen Standpunkt. Freiheit des Eigentums muß Prinzip sein, sonst werden die meisten Kriegsschadlichtigen auf eine Anfindelung verzichten.

In der weiteren Diskussion treten Zweifel und Schwierigkeiten hervor darüber, wie der Angeforderte vor dem Verlust des Kapitals gesichert und wie die Spekulation unterbunden werden kann. Schließlich wurde der Antrag P a a r s c h e angenommen, mit folgendem weiteren Antrag:

„Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks oder des an ihm bestehenden Rechts zu sichern.“

Der § 3 des Gesetzes bestimmt, daß abgefunden werden können: die Kriegszulage, die Versümmelungszulage und die Trophäenzulage. Der Witwen kann die Abfindung eines Teiles der Pension eintragen, und zwar bei Witwen von Feldwebeln bis 300 M., Witwen von Unteroffizieren 250 M. und Witwen von Gemeinen 200 M. — Dieser Paragraph, wie auch der folgende § 4, der nur eine Ordnungsvorschrift enthält, wurden ohne Debatte angenommen.

§ 5 enthält die Skala für die Abfindung. Die Sozialdemokraten beantragen, der Abfindung einen Rinsfuß von nicht mehr als 4 Proz. zugrunde zu legen. — Ein Vertreter der Regierung bestritt die finanzielle Wirkung des Gesetzes. Schätzungsweise sei mit einem Aufwand von 150 Millionen Mark zu rechnen. Nebenher legt dann siffernmäßig dar, wie man zur Aufstellung der Skala gekommen ist.

Von verschiedenen Seiten äußert man sich zustimmend zu dem sozialdemokratischen Antrag, der eine nicht unwesentliche Erhöhung der Summen für die Kapitalabfindung bedeutet. An einem Beispiel sei die Wirkung des sozialdemokratischen Antrages gezeigt: Ein 55jähriger verstümmler Kriegsschadlichter würde bei der Kapitalisierung seiner Versümmelungszulage erhalten nach der Regierungsvorlage 4860 M., nach dem sozialdemokratischen Antrag 5670 M. Für Kriegsschadlichter in mittleren Jahren, die Versümmelungszulage beziehen, bedeutet der sozialdemokratische Antrag eine Verbesserung um rund 800 M. Die Kriegszulage kann auch zum Zwecke des Grunderwerbs kapitalisiert werden, hier beträgt die Verbesserung etwa 400 M. Ein 30jähriger Kriegsschadlichter, dessen Kriegszulage und Versümmelungszulage kapitalisiert wird, soll insgesamt bekommen: nach der Regierungsvorlage 6930 M., nach dem sozialdemokratischen Antrag 8160 M. Die 30jährige Witwe eines Unteroffiziers hätte nach der Regierungsvorlage eine Kapitalabfindung zu bekommen von 3430 M., nach dem Antrag der Sozialdemokraten 4000 M.

Abg. P a u e r, der den sozialdemokratischen Antrag begründet, setzt auseinander, daß das Reich mit der Abfindung ein Geschäft macht, denn vermutlich erreichen die Abgefundenen ein höheres Lebensalter, als nach der Tabelle angenommen wird. — Bei der Abstimmung wird der Antrag der Sozialdemokraten, eine Verzinsung von 4 Prozent zugrunde zu legen, angenommen.

Nach § 6 soll eine abgefundene Witwe, wenn sie sich wieder verheiratet, den Teil der Abfindung zurückzahlen, der die bis zur Wiederverheiratung zuständigen Versorgungsgebühren übersteigt. Von der Rückzahlung kann ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Sozialdemokraten beantragen:

„Schließt eine abgefundene Witwe eine weitere Ehe, so erhält sie das Dreifache ihrer Jahresrente als Abfindung.“

Von den Vertretern der Regierung werden eine Reihe Bedenken erhoben, u. a. das, daß eine Prämie für Wiederverheiratung nicht gegeben werden kann.

Diesen Anschauungen trat Abg. W i e b e l (Soz.) mit guten Gründen entgegen. Es liege direkt im Interesse des Staates, die Wiederverheiratung von Kriegserwitwen zu fördern. Andernfalls ist eine Ausdehnung des Konfubinals zu befürchten. Das Reich profitiert also direkt, wenn es diesen Witwen eine Aussteuer gibt und es ihnen damit erleichtert, eine neue Ehe einzugehen. — Abg. S o c h (Soz.) unterstützt diese Ausführungen. Fiskalische Engverzigtheit ist hier durchaus nicht am Platze. — Von Vertretern der Regierung werden bei Annahme des Antrages die Konsequenzen auf den anderen Versicherungs- und Pensionsgesetzen befürchtet. Man müßte dann auch das Reichs-Vermögensgesetz ändern. — Abg. P e t e r s e r f o r d empfiehlt, diese Frage jetzt wenigstens provisorisch zu regeln. Das Prinzip der Abfindung ist zweifellos berechtigt, um so mehr, als die Unfallversicherung eine solche Abfindung bereits vorsteht. — Abg. G i e s e r t s (P.) befürchtet besonders in den Industriebezirken geradezu unhaltbare Zustände, wenn die Abfindung nicht bewilligt wird. — Auch Abg. H o f r i c h t e r (Soz.) tritt der ablehnenden Haltung der Regierung scharf entgegen.

Bei der Abstimmung wird die Abfindung der Kriegserwitwen mit großer Mehrheit beschlossen. — Vom § 8 blieb nur der erste Satz stehen, der lautet:

„Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht auf Auszahlung geklagt werden.“

G e t r i c h e n wurde das Recht des Fiskus, wegen des Anspruchs auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung die Versorgungsgebühren zu pfänden.

Damit war die erste Lesung des Gesetzesentwurfes erledigt.

Die Tabaksteuer im Ausschuss des Reichstages.

Der Stenendruck des Reichstages begann am Donnerstag die Beratung der Gesetzesvorlage über die Erhöhung der Tabaksteuern mit einer allgemeinen Aussprache. Staatssekretär H e l f e r i c h nahm Bezug auf die sehr lebhaften Auseinandersetzungen, die in den letzten Wochen in den Kreisen der Tabakhändler, -fabrikanten und -verarbeiter stattgefunden haben, die beweisen, daß die Interessenten sich nicht so einfach mit der Vorlage abfinden, wie es der Staatssekretär in seiner Rede dargestellt hat. Das Ergebnis dieser Erörterung sei nicht größere Klärung, sondern größere Meinungsverschiedenheiten. Er bitte trotzdem den Ausschuss dringend, auf den Vorschlag der Vorlage zu treten, der einzigen Verbrauchssteuer, die von der Regierung vorgeschlagen werde und auf deren Zustandekommen sie den größten Wert lege.

Berichterhatter Hg. Mollenhuth (Soz.) bespricht die Vorlage von allgemeinen Gesichtspunkten aus. Ueber die Entbehrlichkeit des Tabakrauchens geben die Meinungen sehr weit auseinander. Als „entbehrlich“ könne man sehr viele Verbrauchsgegenstände des Kulturmenschen bezeichnen. Teppiche, Gardinen und ähnliche Gegenstände seien „entbehrlich“, man werde sie trotzdem nicht besteuern wollen. An der Verarbeitug des Tabaks seien 48 000 selbständige Gewerbetreibende interessiert. Die Durchführung eines Tabakmonopols habe die Expropriation dieser Existenzen zur Voraussetzung. Der Ertrag, den ein Tabakmonopol bringen könnte, ließe sich leichter mit der Erfassung einer viel kleineren Zahl von Leistungsfähigen beschaffen. Die beste Steuer ist eine solche, die sich nach der Zahlungsfähigkeit des Steuerpflichtigen bemisst — die einfach und ohne große Unkosten erhoben werden kann und die keine Schädigung weiterer Kreise bewirkt. Keine dieser Erfordernisse treffe auf die Tabaksteuer zu. Durch die früheren Tabaksteuergesetze, besonders das von 1870, sei die Arbeiterklasse schwer betroffen worden. Die Lohnkürzungen, mit denen die Fabrikanten sich schadlos zu halten suchten, verwandelten die früher gut bezahlten Tabakarbeiter in die schlechtest bezahlte Arbeiterklasse. Da sei nun gerade jetzt zu beachten, daß in der Tabakindustrie sehr viele Arbeiter mit Körperbeschädigungen beschäftigt sind. Nach dem Kriege werde die Zahl der Arbeitenden dieser Art ungeheuer groß sein. Die Wirkung der Steuererhöhung werde sein, daß Arbeiter entlassen, nicht, daß weitere gebraucht werden. — Weiter weist Redner nach, daß der mit der Vorlage gemachte Versuch, den deutschen Tabakbau schutzollnerisch zu fördern, fehlschlägt. Die Hebung des Tabakbaues hänge ab vom Käufergeschmack und von der Bodenkultur. Sie sei nur möglich, wenn es gelinge, in Deutschland einen leicht brennbaren Tabak zu erzeugen. Im ganzen seien die schwersten Bedenken gegen die Vorlage zu erheben.

Wüßricherhatter Haas (Fr. Sp.) bespricht die sehr verschiedenen Anschauungen, die in den zahlreichen Eingaben der Interessenten vertreten werden. Die einzelnen Schichten denken oft mehr an die Interessenten ihrer besonderen Gruppe als an die der Allgemeinheit. Der Gedanke der Einführung einer Zigarettenhandelssteuer sei ernstlich zu prüfen, wie überhaupt die Bedenken der Interessenten geprüft werden müsse, ehe man der Vorlage in der einen oder anderen Form zustimmen könne.

Abg. Antrid (Soz.) untersucht die Wirkung einer Mehrbelastung des Tabaks um 100 Millionen Mark für Gewerbetreibende und Tabakarbeiter. Der Wertvoll auf Rohstoff begünstigt das Großkapital und schädigt schwer die kleinen Fabrikanten. Der deutsche Tabakereiner, der sich jetzt für die Erhöhung des Wertvollzuschlags ins Zeug legt, habe das 1900 selbst mit aller Schärfe ausgesprochen. Die heutigen hohen Tabakpreise und der ungünstige Stand der Valuta verleihe diese Wirkung. Die geplante Steuer sei eine Erdrosselung, die mit „allen Kamellen“ begründet werde. Die Vergleiche mit dem Ausland seien nicht stichhaltig. Die Art der Fabrikation, die Qualität der Ware sei zum Beispiel in Frankreich und Oesterreich. Die Rücksichtnahme auf die Tabakarbeiter sei in Deutschland mit seiner verhältnismäßig großen Zahl von Tabakarbeitern viel wichtiger als in den anderen Ländern. In Verbindung mit den hohen Tabakpreisen werde die Steuer die billigen Zigaretten ganz verdrängen. Schon jetzt sei aus der 5-Pf.-Zigarette eine 7-Pf.-Zigarette geworden. In demselben Verhältnis seien die weiteren Preissteigerungen zu erwarten. Die Fabrikanten weigern sich schon heute, 5- und 6-Pf.-Zigaretten herzustellen. Mit den enormen Preissteigerungen sei an sich schon ein großer Rückgang des Verbrauchs verbunden, wodurch zahlreiche kleine Betriebe erdrückt werden. Wer solle dann die 10- und 12-Pf.-Zigaretten — die billigsten der Zukunft — kaufen, bei den Einkommensverhältnissen, wie wir sie haben? Die Wirkung der Steuererhöhung werde die Verstärkung zahlreicher Existenzen und die Verlosung zahlreicher Existenzen sein. Wie habe die Regierung eine solche Vorlage in der jetzigen Zeit machen können? Erklärlich werde das nur, wenn man wisse, daß der Deutsche Tabakereiner, die Vertretung des Großkapitals, dahinter steckt. Senator Biermann habe in der Versammlung des Tabakvereins erklärt, nach einer Erklärung des Schatzsekretärs würde später eine viel schärfere Besteuerung folgen, wenn jetzt die Erhöhung nicht zustande käme. Das Großkapital hat um so bereitwilliger zugestimmt, als es bei den Liebesgabenlieferungen ungeheure Profite gemacht hat. Es sei ein Skandal, welches Zeug für gutes Geld den Soldaten geliefert worden sei. Redner legt ausführlich die Vorteile dar, die den großen Fabrikanten besonders in der Kriegszeit zugute kamen. Selbst in der Kriegszeit hätten kleine Geschäfte schließen müssen; nach Schluß des Krieges werden ihnen viele Tausende folgen. Aus diesen Gründen werde die Sozialdemokratie die Vorlage mit aller Kraft bekämpfen.

Staatssekretär Helfferich betrachtet sich gegen den Vorwurf des Voreinnehmens, daß er gegenüber den Interessenten eine Erpressung versucht habe. Es habe sich um eine Besprechung gehandelt, bei der es als selbstverständlich gegolten habe, daß der Tabak zur Beschaffung der notwendigen Mittel härter belastet werden müsse. Wenn der Redner auf die Anwesenheit des Senators Biermann hingewiesen habe, obgleich er Interessent sei, so sei Biermann hier als Regierungsbereiter der Hanfstaft Bremen, die selbst darüber zu bestimmen habe, durch wen sie sich vertreten lassen wolle. Bei der Vorbereitung der Vorlage habe er sich mit der Arbeiterfrage eingehend beschäftigt. Er sei aber zu dem Ergebnis gekommen, daß der jetzige Zeitpunkt mit seinem starken Verbrauch gerade günstig für die Steuererhöhung sei. Auch nach dem Kriege werde die Tabakindustrie mit der Wiederbefüllung der Lager so stark beschäftigt sein, daß eine Arbeitslosigkeit nicht zu befürchten sei.

Kretsch (L.) auf den Tabak könne man bei Beschaffung der Steuern nicht verzichten. Auch andere Interessentengruppen würden an die Reihe kommen. Ein Mittel gegen die schlechten Arbeiterlöhne würde das Tabakmonopol sein. Wenn von anderer Seite das Tabakmonopol empfohlen werden sollte, würden die Konserativen gern mitmachen. Vom Standpunkt des Schutzes der Arbeiterinteressen müßten eigentlich die Sozialdemokraten für die Vorlage sein, die der Zurückdrängung der Zigarette durch die Zigarette entgegenwirke. — **Wurmuth** (Deutsche Fraktion) stellt sich als Freund der Vorlage vor und macht sich die Gründe der Regierung zu eigen. — **Held** (natl.) meint, in der Bevölkerung würde man es nicht verstehen, wenn man bei dem heutigen Geldbedarf nicht auf den Tabak zurückgreifen würde. Man sollte die Steuer aber gleich endgültig gestalten. Die Zigarettenindustrie sei ein sehr geeignetes Steuerobjekt. — **Müller-Pulba** (S.): Wenn man die Vorlage zweckmäßig gestalte, lasse sich nichts gegen sie einwenden. Der jetzige Zeitpunkt sei sehr geeignet. Die Zigarettenfabriken hätten in der Kriegszeit ungeheure Profite gemacht. Aber es müsse eine Verständigung unter den Parteien erzielt werden. Im anderen Falle werde das Zentrum nicht dafür zu haben sein, die Sache mit einer knappen Mehrheit zu machen, damit dann die anderen draußen die Sache zu agitatorischen Zwecken mißbrauchen. — **Staatssekretär Helfferich** tritt dieser Auffassung sehr lebhaft bei. — **Leichmann** (Soz.) rät dringend, in Rücksicht auf die Arbeiterinteressen die Vorlage abzulehnen. Die Steuer werde letzten Endes von den Konsumenten getragen werden. Aber eine Reihe von Jahren würden die Arbeiter darunter schwer zu leiden haben. Redner schildert die Lage der Tabakarbeiter an der Hand der Statistik. Wenn die Lohnentwicklung der Tabakarbeiter hinter derjenigen aller anderen Arbeiter weit zurückbleibe, so hänge das mit der fortgesetzt steigenden steuerlichen Belastung zusammen. Der Tabakbau in Deutschland ist fortgesetzt zurückgegangen. Auch durch den jetzt geplanten Schuß könne man ihm nicht helfen. Redner legt diesen Rückgang ziffernmäßig dar. Jede Belastung des Tabaks muß die Arbeiter schädigen. Wenn der Krieg zu Ende ist und das wirtschaftliche Leben ist noch nicht wieder in Gang, dann erst wird sich die furchtbare Wirkung dieser Steuer zeigen. — **Staatssekretär Helfferich** will aus diesen Ausführungen entnehmen haben, daß auch der Redner der Mei-

nung sei, wenn schon die Steuer gemacht werden solle, dann sei es besser jetzt als wie später. Trotz der Tabaksteuer ist die Zahl der Tabakarbeiter immer gestiegen. Die Beratungen werden Freitag fortgesetzt.

Politische Uebersicht.

Zur Verhaftung von Liebknecht.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt:

Gegen den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, das Verfahren gegen den Abgeordneten Liebknecht einzustellen, wird anscheinend von halbamtlicher Seite, geltend gemacht, daß es sich in diesem Fall nicht um Zivilhaft, sondern um Militärhaft des Abgeordneten Liebknecht handle. Ohne auf die sozialdemokratische Forderung selbst einzugehen, möchten wir doch bemerken, daß diese Auffassung völlig irrtümlich ist. Dem der Artikel 31, Absatz 3 der Reichsverfassung, der dem Reichstag das Recht gibt, jede Untersuchungs- oder Zivilhaft, die über ein Mitglied verhängt ist, aufheben zu lassen, begründet in keiner Weise ein Ausnahmeverfahren der Militärbehörde. Zivilhaft ist hier vielmehr als Schuldhaft zu verstehen, und da die Schuldhaft schon seit 1868 aufgehoben worden ist, so ist diese Bestimmung eigentlich längst gegenstandslos. Immerhin könnte man zu diesem Begriff diejenigen Fälle rechnen, bei denen der Haftgrund auf der Nichterfüllung eines zivilrechtlichen Anspruchs beruht. Von einer dem Willen des Reichstages entzogenen Militärhaft kann nach Sinn und richtig verstandenem Wortlaut der Reichsverfassung keine Rede sein.

Der Artikel 31 der Reichsverfassung, der auf den Fall Liebknecht Anwendung findet, lautet zweifelsfrei:

Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Eine gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich.

Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Danach ist auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren, auch ein Disziplinarverfahren gegen ein Reichstagsmitglied und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft aufzuheben. Das Reichsgericht hat anerkannt, daß Verurteilungen, die unter Nichtachtung dieses Artikels 31 erfolgen, nichtig sind. Ebenso ist jede dem Artikel 31 widersprechende Untersuchungshaft unzulässig. Der Reichstag hat dem Antrag von Behörden, seine Genehmigung zur Verfolgung zu erteilen, auch in solchen Fällen abgelehnt, in denen der in Betracht kommende Abgeordnete darum bat. Der Reichstag ging in Uebereinstimmung mit allen Staatsrechtslehrern davon aus, der Artikel 31 schaffe kein Privilegium eines einzelnen Abgeordneten, sondern sichere die Immunität der Reichstagsmitglieder, um den Abgeordneten im Interesse der Wähler und der Gesamtheit des Reichstages die Möglichkeit einer Teilnahme an den Sitzungen zu geben.

Verletzung des Briefgeheimnisses.

Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtags hat folgende Anfrage eingebracht:

„Zu welcher Weise gedenkt die Staatsregierung die Wahrung des Briefgeheimnisses für Zukunft, die an Abgeordnete gerichtet sind, sicherzustellen?“

Die kurze, aber inhaltsschwere Begründung lautet: Es ist wiederholt vorgekommen, daß Briefe an Abgeordnete von militärischen Stellen geöffnet wurden, um sich auf diese Weise von dem Inhalt Kenntnis zu verschaffen. Hierin liegt ein schwerer Eingriff in die Rechte und die Tätigkeit der Abgeordneten, der unter allen Umständen zurückgewiesen werden muß.

Steuerfragen im bayerischen Landtag.

Die bayerische Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihren letzten Sitzungen mit Steueranträgen. In ihrer heutigen Sitzung lebte sie den Antrag der Sozialdemokraten betreffend Einführung einer Vermögenssteuer in Bayern und betreffend Einführung von Zuschlägen zur Einkommensteuer auf die größeren Einkommen ohne entsprechendes Vermögen ab. Dagegen fand ein Antrag der Liberalen auf Fortführung der Reform der direkten Steuern und ein auch vom Finanzminister v. Dreunig lebhaft befürworteter Antrag des Zentrums Annahme, der die Staatsregierung ersucht, mit allem Nachdruck im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Eröffnung neuer Einnahmequellen im Reich jeder weitere Eingriff der Reichsregierung auf dem Gebiete der direkten Besteuerung von Vermögen oder Einkommen vermieden werde und so den Bundesstaaten die Möglichkeit, auch in Zukunft ihren wichtigen kulturellen Aufgaben gerecht zu werden, ungehindert erhalten bleibe.

Dr. Solz für eine verstärkte Kolonialpolitik.

In der Abteilung Hamburg der Deutschen Kolonialgesellschaft hat Mittwochabend der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solz einen Vortrag über die Lehren des Weltkrieges gehalten. Er betonte, daß alle Gründe, die vor dem Kriege für eine deutsche Kolonialpolitik gesprochen hätten, auch heute noch in voller Kraft seien und zum größten Teil durch den Krieg noch eine Verstärkung erfahren hätten. Das wies er im einzelnen nach und erörterte im besonderen die Verteidigungsfähigkeiten des zukünftigen deutschen Kolonialbesitzes. Zum Schluß ging er auf die Frage ein, ob die erwartete mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft eine eigene deutsche Kolonialpolitik erliegen könne; er verneinte diese Frage und kam zu dem Ergebnis, daß eine gesicherte und ruhige Weiterentwicklung Deutschlands ohne eine eigene Kolonialpolitik nicht denkbar sei.

Aus diesem kurzen Bericht, den wir der „Deutschen Tageszeitung“ entnehmen, ist leider nicht ersichtlich, wie Herr Dr. Solz die Forderung einer verstärkten Kolonialpolitik, d. h. der Schaffung eines großen außereuropäischen Kolonialreiches, neben der mitteleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft im einzelnen begründet hat.

Beschlüsse des Bundesrates.

Berlin, 4. Mai. (B. L. Z.) In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: Eine Aenderung der Grundzüge für die Besetzung von Beamtenstellen mit Militärangestellten, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend Ausführung des Paragraphen 8 des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Entwurf einer Bekanntmachung über das Verbot des Malzhandels.

Der Verkehr mit Seife.

Amlich, Berlin, 4. Mai. (B. L. Z.) Um entstandene Zweifel über die Auslegung des § 1, 2 der Ausführungs-

bestimmungen zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife usw. vom 18. April 1916 zu beheben, ist durch eine heute im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Bekanntmachung eine Neufassung der Bestimmung vorgenommen worden. Danach darf Seife während des ganzen Monats gegen Vorlegung der für den 22. Tag des betreffenden Monats gültigen Proffarke abgegeben werden.

Die günstige Lage der Landwirtschaft

erweisen auch die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanzleihe in einzelnen ländlichen Bezirken, wie sie erst jetzt zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen. Im rein landwirtschaftlichen Bezirk Eugen in Baden betragen die Zeichnungen auf die letzte Kriegsanzleihe 2 1/2 Millionen Mark. Ein Vergleich mit den Zeichnungen auf die früheren Kriegsanzleihen ergibt sich auch, daß es der Landwirtschaft von Monat zu Monat besser geht; denn dieser Bezirk Eugen zeichnete auf die dritte Kriegsanzleihe 1 497 000, auf die zweite 1 387 000 und auf die erste 318 000 Mark. Und es handelt sich hier durchweg um kleinbürgerliche Bevölkerung, die in solcher Weise zu Wohlstand kommt.

Zwangrekrutierung für Jugendliche.

In der „Nelzen-Jienhagener Zeitung“ vom 29. April wurden in einem Aufruf sämtliche im Stadtbezirk Nelzen wohnhafte Jungmänner im Alter von 16 Jahren an, welche zum Dienst im Heere oder der Marine noch nicht eingezogen sind, zur Rekrutierung der Jugendkompagnien befohlen. Am Schlusse des Aufrufes heißt es:

„Diejenigen Jungmänner, welche zum Eintritt in die Jugendkompagnien sich nicht melden und ihre Interesslosigkeit damit von vornherein zum Ausdruck bringen, werden dem Königlich Generalkommando zur geeigneten Berücksichtigung bei den Erzeugnissen namhaft gemacht werden.“

Ist dem Leiter dieser Kompagnien nicht bekannt, daß er solchen Zwang nicht ausüben darf? Öffentlich wird dem Manne nachdrücklich beigebracht, was er in Zukunft zu tun und zu lassen hat.

Vertwendung der Maulschleimhaut zum Hackfleisch ist Nahrungsmittelverfälschung.

Ein Kuffchen erregender Nahrungsmittelverfälschungsprozesse, in dem als Sachverständige Amtstierarzt Dr. Jling, Veterinärarzt und Direktor des städtischen Schlachthofes zu Dresden Angermann und Hofschlächtermeister Niederführ fungierten, fand jetzt vor dem Dresdener Amtsgericht gegen den Fleischermeister Max Bellmann auf Grund des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes statt. Wiederholt waren Anfang dieses Jahres Beschwerden über das in der Dresdener Hauptmarkthalle feilgehaltene Hackfleisch beim Markthallenvorstande eingegangen und es wurde der Verdacht ausgesprochen, daß einige Fleischer das Hackfleisch nicht nur ausschließlich aus dem minderwertigen Kopffleisch bereiten, sondern auch die Maulschleimhaut und Speicheldrüsen des Rindstumpfes mit verwenden. Auf Veranlassung des Amtstierarztes wurden in der Markthalle umfassende Untersuchungen des dort feilgehaltenen Hackfleisches eingeleitet, die den anfangs lautgewordenen Verdacht bestätigten. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte Maulschleimhaut und Speicheldrüsen des Rindstumpfes verarbeitet hatte. Diese waren aber nicht abgetrennt, sondern lediglich abgeputzt worden. Zwar könne man, so führte Amtstierarzt Dr. Jling aus, in dieser fleischarmen Zeit es nicht verhindern, daß zur Herstellung des Hackfleisches etwas Kopffleisch verwendet werde. In diesem Falle dürfe aber nur das magere Fleisch aus den Bäden, an seinen Fall aber die Maulschleimhaut und die Speicheldrüsen verarbeitet werden. In solchen Fällen sei es aber unbedingt notwendig, das laufende Publikum darauf hinzuweisen, daß das Hackfleisch aus Kopffleisch hergestellt sei. Der zweite Sachverständige Veterinärarzt und Schlachthofdirektor wendete sich ebenfalls in längeren Ausführungen gegen die Verarbeitung der Maulschleimhaut und der Speicheldrüsen zum Hackfleisch. Das bedeute eine Nahrungsmittelverfälschung, denn der Fachmann sowohl als auch das konsumierende Publikum verständen unter Hackfleisch lediglich das zerleinerte Muskelfleisch. Wenn man in gegenwärtigen Zeiten auch Wadenfleisch in geringer Menge zum Gewiegten verwende, so sei es erforderlich, daß das Hackfleisch als „Hackfleisch aus Kopffleisch hergestellt“ bezeichnet werde. — Hofschlächtermeister Niederführ übte scharfe Kritik an dem Gebahren einiger Fleischer in der Markthalle und bezeichnete unter anderem die Verwendung von Milz und Lunge zur Herstellung des Hackfleisches als Betrug. Die Reinigung des Schleimhaut habe durch Abreiben zu geschehen, andere Methoden, wie das Abwischen der Haut, seien unzulässig. — Der Angeklagte wurde für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 500 Mark oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Urteil wird auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekanntgegeben werden. Auch das Gericht bezeichnet die Verwendung der nichtgetriebenen Maulschleimhaut bei der Herstellung des Hackfleisches für unzulässig im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes.

Soziales.

Unfallversicherung und Betriebskreis.

Gegen die Einengung des Begriffs des Gefahrenkreises des Betriebs bei Unfällen wendet sich in einer bemerkenswerten Entscheidung das Reichsversicherungsamt.

Der Arbeiter Br. geriet am 29. September auf dem Roabiter Güterbahnhof zwischen die Räder eines Presswagens und eines Eisenbahnwagens. Ihm wurde der Brustkorb eingequetscht. Der Tod trat sofort ein. Die Lagererwerbungsorganisation, bei der die Hinterbliebenen Ansprüche aus dem Unfall erhoben, lehnte dieselben ab. Als Grund der Ablehnung wurde geltend gemacht, Br. sei nicht mehr im Interesse der Firma tätig gewesen; denn er sei Gelegenheitsarbeiter gewesen und immer nur zum Entladen einer Lowry angenommen worden, mit dieser Arbeit sei er jedoch bereits fertig gewesen, als er tödlich verunglückte. Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin, bei dem Berufung eingelegt wurde, wies aus einem anderen Grunde den Anspruch der Hinterbliebenen zurück. Es nahm nämlich an, weil Br. trotz der Warnungstafel die Gleise überschritt, statt den vorgeschriebenen Weg zu benutzen, habe der Verunglückte sich selbst außerhalb des Betriebes gestellt. Das Reichsversicherungsamt kam zu einer anderen Entscheidung. Es hielt durch Zeugenaussagen für erwiesen, daß sich Br. nach beendetem Frühstück nach der Arbeitsstelle begeben wollte, um an dem Entladen der zweiten Lowry teilzunehmen. Auf dem Wege hierzu sei Br. dem Verunglückten. Er sei somit auf der Betriebsstätte verunglückt. Denn das Arbeitsgebiet kann im vorliegenden Fall nicht auf den Standort der zu entladenden Lowry und ihre unmittelbare Umgebung beschränkt werden, sein Gefahrenbereich sei vielmehr ausgedehnt und erstreckte sich auch auf die Gleisanlagen, die der Verstorbenen überlieferten. Der Umstand, daß der Verstorbene beim Überschreiten der Gleise groß fahrlässig handelte, in dem er verbotswidrig dieselben überschritt, stellte denselben noch nicht außerhalb des Betriebes, denn eine vorsätzliche Verbeiführung des Unfalls sei nicht anzunehmen.

Diese Gründe veranlassen das Reichsversicherungsamt mit Recht, den Unfall als einen der sich im Betriebe ereignete, anzusehen und den Hinterbliebenen die Entschädigung zuzusprechen.

Einige bescheidene Fragen an den Magistrat von Berlin, die Polizei und den Staatsanwalt.

Von Otto Braun.

Wir haben vor einiger Zeit sehr scharfe und zutreffende Aufsehrungen von Vertretern Groß-Berliner Kommunalverwaltungen gegen die Preistreiber der Lebensmittelproduzenten und über die Unzulänglichkeit der Regierungsmassnahmen gelesen. Sie sind nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Die später erlassenen Bundesratsverordnungen zur Regelung der Verhältnisse auf dem Fleischmarkt geben den Gemeindeverwaltungen eine Reihe von Handhaben, ja, auferlegen ihnen sogar in gewissen Umfange die Pflicht, durch Höchstpreisfestsetzungen dem Lebensmittelwucher entgegenzutreten.

Haben die Leiter der Gemeinden die ihnen gegebenen Rechte rechtsgelassen angewandt, um ihre Bürger gegen die Lebensmittelwucherer zu schützen?

Von Berlin und einigen Vororten kann man das nicht behaupten. Ich will nicht darauf eingehen, daß man ruhig zuseht, wie für Kalbfleisch, für Hammelfleisch u. a. m. den Konsumenten geradezu Phantasiereise abgenommen werden, nur die Halbheit und Unzulänglichkeit der Massnahmen sollen hier aufgezeigt werden, die der Berliner Magistrat zur Regelung der Wurstpreise ergriffen hat.

Der Magistrat von Berlin hat anfangs April Höchstpreise für Wurst festgesetzt, die wahrlich reichlich hoch bemessen sind. Aber gleichzeitig hat er bestimmt, daß Schinken und Dauerwürste (Feinstlofthäutwaren) auch zu höheren als den festgesetzten Höchstpreisen verkauft werden dürfen, aber nur dann, wenn sie außerhalb der Provinz Brandenburg hergestellt sind und der Name des Herstellungsortes, sowie des Herstellers oder seiner eingetragenen Marke durch Klomben, Marken oder Ursprungszeugnisse an der Einzelware bis zu ihrem vollen Verkauf erkennbar sind.

Als ich diese Bekanntmachung des Magistrats las, fiel mir jener Prozeß ein, der vor einigen Jahren vor einem Berliner Gericht verhandelt wurde und in dem nachgewiesen werden konnte, daß Berliner Wurstmacher von Pferdefleisch und sonstigem minderwertigen Fleisch Wurst, sogenannte „Feinstlofthäut“ in Massen angefertigt, nach auswärts geschickt und dann von dort als „echte Strahburger“, „echte Braunschweiger“ usw. an Berliner Delikatessengeschäfte geliefert hatten, die sie zu anständigen Preisen an ihr zahlungsfähiges Publikum absetzten.

Bei dem patriotischen opferbereiten Sinn der Berliner Fleischer ist es ja ausgeschlossen, daß in der jetzigen Zeit, wenn auch unter Verwendung von gutem Fleisch ähnliche Satechungen praktiziert werden. Aber es kann doch auch dem Magistrat nicht entgangen sein, daß seine Ausnahmestimmung die Folge gehabt hat, daß aus den Berliner Schlächterläden, ja sogar aus den Wurstfabriken der großen Warenhäuser die billigeren, in Berlin und Brandenburg gefertigten Wurstsorten fast vollständig verschwunden sind und nur noch die Dauerwurst, die sogenannte „Feinstlofthäut“, und zwar in ganz ungewöhnlichen Mengen zu haben ist. Noch ungewöhnlicher ist aber, daß alle diese „Feinstlofthäut“ nur außerhalb Brandenburg hergestellt worden ist, die Berliner und Brandenburgischen Wurstmacher also das Wurstmachen offenbar vollends verlernt haben.

Kann gibt es ja in Berlin noch Menschen, die glauben, daß dabei alles mit rechten Dingen zugeht. Auch ich habe mich bemüht, das zu glauben, bin aber durch einige Erfahrungen, die ich hier kurz schildern will, schwankend geworden.

Vor einigen Wochen kaufte ich in einem bekannten großen Warenhaus, da es andere nicht gab, eine solche auswärtige „Feinstlofthäut-Dauerwurst“, an der eine Signatur hing, die zwar den Warenstempel des genannten Warenhauses trug, auf der aber mit Klebstift aufgeschrieben stand: „Schmorr, Kellingshausen“. Einige Zeit später kaufte ich wieder eine solche Wurst, deren Signatur die gleiche Klebstiftaufschrift trug. Auf doch eine große Wurstfabrik haben, dieser Schmorr in Kellingshausen, daß er das große Warenhaus so reichlich versorgen kann, dachte ich mir. Doch wer kann in der jetzigen Zeit eingehende Untersuchungen über den Ursprung einer Wurst anstellen. Aufgegeben — vergessen!

Am Mittwoch, den 3. d. M., ging ich durch die städtische Markthalle in der Lindenstraße und sah, wie an dem Fleischstand des Fleischer Friedrich Schuster ein junger Mann eine große Anzahl geräucherter Schinkenwürste aushing, die sehr frisch und appetitlich ausfanden und zudem die ominöse Auswärtssignatur nicht trugen. Also, ich ran an die Wurst. Kofet? „5,40 M. das Pfund.“ „So, in der Bekanntmachung des Magistrats steht aber 3,40 M.“ „Ja, die ist aber von außerhalb Brandenburg.“ „Das sieht man ihr nicht an.“ Doch dem Wangel war schnell abgeholfen. Der junge Mann war schon dabei, an jede Wurst ein weißes Kartenschildchen, wovon er ein ganzes Paket hatte, anzubinden, auf dem sauber gedruckt zu lesen stand:

Fabrikat von N. G. Heingen
Westerfede i. D., Amerland.

Ist doch ein vorsichtiger Mann, dieser Wurstfabrikant Heingen aus Westerfede i. D. Damit die Signatur nicht schamig wird, schickt er mit jeder Wurstsendung ein Bäckchen mit und überläßt es dem Empfänger, sie der Wurst aufzubinden. Die übrigbleibenden kann er ja bis zur nächsten Sendung aufbewahren.

Dieser Vorgang gibt mir indes Veranlassung, folgende Fragen an den Berliner Magistrat zu richten:

1. Steht diese Praxis der Herren Schuster und Heingen im Einklang mit der Bekanntmachung des Magistrats?

2. Wie läßt der Magistrat kontrollieren, daß die zu höheren Preisen verkaufte Dauerwurst tatsächlich außerhalb Berlins und Brandenburg hergestellt ist und daß zu dieser Herstellung das von den Groß-Berliner Gemeinden an die Schlächter gelieferte Fleisch nicht verwendet wird?

Da mir der Verkäufer der Wurst, Herr Schuster, erklärte, daß er sie selbst mit 5 M. das Pfund dem Fabrikanten bezahlen müsse, richtete ich an die Polizei und die Staatsanwaltschaft die Frage, ob hier nicht Veranlassung vorliegt, die Verordnung des Bundesrats gegen den Lebensmittelwucherer anzuwenden? Denn ist die Angabe Schusters richtig, dann nimmt ihm die Wurstfabrik von Heingen in Westerfede in Oldenburg einen Preis ab, der im Hinblick auf die für Schweine und Rinder festgesetzten Höchstpreise nicht gerechtfertigt erscheint. Um Antwort wird gebeten.

Ich erbe die Frage öffentlich, weil mit mir zweifellos viele Berliner ein Interesse an der Antwort haben.

Aus Groß-Berlin.

Fleischhinterziehungen.

Die Fälle mehren sich, daß Schlächtermeister Fleischwaren verbergen und sie dem laufenden Publikum vorenthalten. Heute liegen drei Meldungen vor, in denen die Polizei größere Speck-, Wurst- und Schinkenbörre aus den Vorratskammern von Schlächtermeistern herausgeholt und auf den Verkauf der vorgefundenen Bestände gedrungen hat.

In einem Falle handelt es sich um den Hausbesitzer und Schlächtermeister Erich Weber in der Mittenwalder Straße 52. Dort war in den letzten Tagen beobachtet worden, daß Fleischvorräte eintrafen, aber nicht zum Verkauf gelangten. Außerdem wurde durch die Mitteilungen früherer Angehöriger des Meisters bekannt, daß er zahlreiche Schinken und auch Vorräte an Dauerwurst versteckt habe. Einzelne Käufererinnen verlangten daraufhin Dauerwurst und Schinken, erhielten aber die Antwort, daß derartige Waren jetzt nicht mehr vorhanden seien. Die Folge davon war eine Anzeige bei der Polizei. Sofort begaben sich ein Polizeileutnant, ein Wachtmeister und verschiedene Schulleute

in die Schlächtereier und nahmen eine Durchsuchung der Räume vor. Man fand in der Hauptkammer Schinken, Dauerwurst und einige Fleischbörre. Die Polizeibeamten liehen die Waren sofort durch den Schlächtermeister zu den Höchstpreisen unter den zahlreichen Hausfrauen, die sich angesammelt hatten, zum Verkauf bringen.

In der Greifswalder Str. 11 wohnt der Schlächtermeister Müller. Hier stellte die Polizei gleichfalls größere Bestände an Speck und Fetten fest, die dem Verkauf entzogen waren. Käuferinnen waren abgewiesen worden. Die Polizei ordnete den sofortigen Verkauf dieser so notwendig gebrauchten Waren an. Dabei ergab sich, daß der Speck wie auch das aufgehobene Fett bereits ungenießbar waren und die Frauen brachten die gekauften Waren wieder, um ihr Geld zurückzufordern. Es bildeten sich Gruppen, die ihrer Empörung über den Schlächtermeister unvorhöhlen Ausdruck gaben. In dieser Zeit der Knappheit an Fleisch- und Fettwaren solche Waren zurückzuhalten, ist in der schärfsten Weise zu verurteilen, verbrecherisch aber ist, die Waren dem Verderben auszuliefern.

In einem dritten Falle schritt die Polizei in Charlottenburg gegen den in der Wilmsdorfer Straße 103 wohnenden Schlächtermeister Kunze ein, wo bei einer vorgenommenen Revision große Bestände an Speck, Schinkenpeck und Schmalzwürsten gefunden wurden. Kunze hatte bis vor kurzem einen städtischen Fleischverkauf. Die Käuferinnen konnten aber nur selten Fleisch erhalten und mußten nach langem Warten oft unentrichteter Sache nach Hause gehen. Das wurde der Polizei gemeldet, die daraufhin eine Revision vornahm. Auf Grund des Ergebnisses wurde angeordnet, die Bestände in der Zeit von 11—3 Uhr zu verkaufen.

Es müssen ständige gründliche Revisionen der Bestände der Fleisch- und Wurstwarenverkäufer stattfinden. Diese Revisionen sollten aber nicht lediglich den Polizeibereichen überlassen werden, sondern sie müssen vom Polizeipräsidium direkt angeordnet werden, wo sich ja bereits eine besondere Stelle mit den Lebensmittelverkäufen befaßt.

Nach besser wäre es, die Wohlfahrtspolizei der Stadt zu übertragen, die ihrerseits durch unabhängige Personen überall Revisionen vornehmen lassen könnte. Am besten eignen sich unsere Hausfrauen zu diesem Amte, vor allen die, welche stundenlang auf der Straße auf Butter und Fett warten müssen. Sie würden die Revisionen schon so gründlich besorgen, daß ihnen so leicht nichts verborgen bliebe, es sei denn, daß Fleisch- und Wurstwarenverkäufer Bestände zu Verwandten und Bekannten geben, die auch heute schon sich genügend sichern können.

Bestrafungen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise.

Das Polizeipräsidium teilt folgende Straffälle mit:

Die Frau M. wurde durch Urteil des Schöffengerichts Berlin-Mitte vom 6. 4. 16 wegen Ueberschreitung der Höchstpreise mit 30 M. event. 6 Tagen Gefängnis bestraft.

Die Gemüsehändlerin Wittke G. wurde durch Strafbefehl des Amtsgerichts in Charlottenburg vom 24. 3. 16 wegen Ueberschreitung der Gemüsehöchstpreise mit 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis bestraft. Sie hatte für 8 Pfd. Mohrrüben 45 Pf. anstatt 24 Pf. verlangt.

Die Gemüsehändlerin A. wurde durch Strafbefehl des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 31. 3. 16 wegen Ueberschreitung der Gemüsehöchstpreise mit 25 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis bestraft.

Die Händlerin B. wurde durch Strafbefehl des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 31. 3. 16 wegen Ueberschreitung der Gemüsehöchstpreise mit 25 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis bestraft.

Der Kaufmann K. wurde durch polizeiliche Strafverfügung vom 20. 4. 16 mit 5 M. Geldstrafe event. 1 Tage Haft bestraft, weil er den vorgezeichneten Preisausgang nicht in seinem Geschäft angebracht hatte.

Die Gemüsehändlerin R. wurde wegen der gleichen Uebertretung durch polizeiliche Strafverfügung vom 18. 3. 16 mit 3 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft bestraft.

Die Filialleiterin M. wurde durch polizeiliche Strafverfügung vom 6. 4. 16 wegen Uebertretung der Verordnung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin vom 28. 1. 16 mit 5 M. Geldstrafe bestraft. Sie hatte die Verabfolgung von Zucker von dem gleichzeitigen Einkauf von Kaffee abhängig gemacht.

Die Gemüsehändlerin H. wurde durch Strafbefehl des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 29. 3. 16 wegen Uebertretung der Verordnung des Magistrats vom 9. 2. 16, betr. den Verkauf ausländischen Gemüses sowie wegen Uebertretung der Preisausgangverordnung vom 28. 1. 16 mit 20 M. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis bezw. 12 M. ev. 4 Tagen Haft bestraft.

Der Sichermeister Sch. ist durch Urteil des Schöffengerichts Berlin-Mitte vom 19. 4. 16 wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Kupfer sowie wegen Uebertretung der Bekanntmachung betr. Bestandsanmeldung und Beschlagnahme von Metallen in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 15 mit 2000 M. Geldstrafe und 2 Monaten Gefängnis bestraft worden.

Eine Warnung.

Das Oberkommando in den Marken teilt mit: „Fälle der Verurteilung von Personen aus dem Bezirk des Zweverbandes Groß-Berlin wegen Ueberschreitung von Höchstpreisen für Lebensmittel, wegen übermäßiger Preissteigerung, Zurückhaltung von Lebensmitteln oder ähnlichen Verhaltungen, welche die Volksernährung zu beeinträchtigen geeignet sind, werden in Zukunft unter Nennung des Namens des Verurteilten, der Straftat und des Strafmaßes durch die Presse zur Kenntnis des Publikums gebracht werden.“

Brotverfälschung.

In wie sträflicher Weise gewissenlose Wäcker sogar das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, verfälschen, zeigt ein Strafverfahren gegen verschiedene Firmen, die als Backstreuwehl Holzwehl mit Penzin und anderen Gipsarten gemischt an die Wäcker vertreiben. Auch in Charlottenburg ist derartige sogenanntes Backstreuwehl im Handel und wird von manchen Wäckern als Zusatz zum Brotteig verwendet. Die häufigen Klagen über die schlechte Beschaffenheit des Brotes lassen darauf schließen, daß tatsächlich größere Mengen von diesem als Zusatz zum Brotteig gänzlich ungeeigneten Mehl verwendet werden. Die Wäcker tun gut, solche Verwendung von anderen als den vorgeschriebenen Zusatzmitteln zur Brotbereitung zu unterlassen, durch die sie sich hohen Strafen aussetzen.

Mißstand bei der Milchlieferung.

Der Umzug hat viele Familien, die Milchkarren haben für Kinder wie für Kranke, aus dem Bereich des Milchgeschäfts, von dem sie bisher bezogen haben, entfernt. Neue Lieferanten bekommen sie aber vielfach nicht. Stets wird ihnen in den Milchgeschäften erwidert, man könnte keine Milch mehr abgeben, auch nicht auf Milchkarren. Häufig sagt man hinzu, man könnte nicht einmal mehr die alten Kunden mit Milchkarren familiär befriedigen. Dergleichen Antworten treffen indes meist nicht zu. Denn es ist bekannt, daß die

selben Geschäfte immer noch Milch ohne Karten abgeben. Es gehören gerade die größten Milchgeschäfte und Meiereien zu denen, die keine Milchkarrenkunden mehr annehmen wollen. Man versteht es ja, daß die Milch augenblicklich knapp sein mag. Aber dafür müßte geforgt werden, daß die Milchkarrenkunden anderen Kunden vorgezogen werden. Denn die Milch gehört in erster Linie Kindern und Kranken.

Für Unterstufungen an Kriegerfamilien sind im Monat April von der Stadt Berlin mehr als 10,4 Millionen Mark aufgewendet worden. Hierunter für Mietbeihilfen über 1,9 Millionen Mark. Insgesamt sind bis April an Mietbeihilfen für Kriegerfamilien 21,9 Millionen Mark gezahlt worden, während sich die bisherigen Gesamtleistungen für Unterstufungen an Kriegerfamilien auf rund 120 Millionen Mark belaufen.

Zu dem unmaßlichen Frauenmord in der Wassertorstraße ist zu berichten, daß die Vernehmung der durch die Kriminalpolizei ermittelten Zeugen keine Aufklärung des sonderbaren Falles gebracht haben. Selbst die Obduktion der Leiche, die gestern nachmittag durch die Gerichtsärzte Geheimen Med.-Rat Dr. Hoffmann und Med.-Rat Dr. Stömer vorgenommen wurde, hat zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die Todesursache ließ sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Ein abschließendes Urteil konnten die Ärzte sich durch eine bloße Besichtigung noch nicht bilden. Vorläufig muß angenommen werden, daß der Tod durch Erstickung eingetreten ist. Ob die festgestellten äußeren Einwirkungen, die jedoch sehr mäßig sind, den Tod herbeigeführt haben, ist immer noch sehr fraglich.

Aus dem Wasser gelandet wurde vorgelesen bei Hirschgarten die Leiche eines jungen Mädchens. Nach der Beschreibung vermutete man, daß es Frä. Thannert sei, die am Sonntag vor acht Tagen, am ersten Osterfesttag, bei einem der Bootsunfälle auf dem Müggelsee ertrank. Diese Annahme erwies sich jedoch als unrichtig. Die Leiche konnte noch nicht festgestellt werden. Sie ist etwa 20 bis 25 Jahre alt, hat blondes Haar und trug ein grünes Jackett, eine weißgestreifte Bluse, einen schwarzen Cheviotrock, gelbe Strümpfe und hohe schwarze Knopfschuhe.

Brotkartendiebe treiben noch immer ihr Unwesen, obgleich die Kriminalpolizei jetzt schon über 20 hinter Schloß und Riegel gebracht hat. In der vergangenen Nacht drangen sie im Norden der Stadt in zwei Gemeindefamilien ein, in denen Brotkommissionen ihre Räume haben, in der Straße 44 und in der Streitler Straße. Dort erbeuteten sie bei der 167. Kommission Brotarten der 63. Woche, Nr. 48 800 bis 48 900, der 64. Woche, Nr. 48 700 bis 48 900 und Tagesarten der 63. und 64. Woche, außerdem 400 Stück Butterarten. Hier bei der 124. Kommission 175 Karten der 63. und 64. und 400 Tagesarten der 63. und 64. Woche. Noch nicht aufgeklärt sind Brot- und Butterkartendiebstähle, die vor 14 Tagen bei der 5. und 6. Kommission in der Kaiserin-Augusta-Allee zu Charlottenburg verübt wurden.

Das Robert Koch-Denkmal, welches die Meisterhand von Professor Quatlen geschaffen hat, wird auf der Ostseite des Luisenplatzes, gegenüber dem Kaiserin-Friedrichhause, Aufstellung finden, und am 27. Mai, dem Todestage Robert Kochs, feierlich enthüllt werden.

Im Reichspostamt ist ein neues Werkblatt der Bestimmungen über den Postverkehr mit den Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande aufgestellt worden. Das Werkblatt ist in den Schalterbüchern der Postanstalten ausgehängt und wird nachfragenenden auf Wunsch auch von der Geheimen Kanzlei des Reichspostamts zugeleant.

Im Berliner Aquarium sind in diesen Tagen wieder eine Anzahl Seepferdchen eingetroffen, die den Behälter 20 auf der kleinen Seite der Seewasser-Abteilung bevölkern. Wegen des Aufblühens der Seetierzucht vom Mittelmeer seit Beginn des italienischen Krieges und der nur kurzen Lebensdauer dieser interessanten Geschöpfe, konnten sie lange Zeit nicht zur Schau gestellt werden. Die Ankunft dieser eigenartigen Fische, die sich bald mit ihren Altkommissionen an allerlei Pflanzen verantern, bald mit ihrer Rückenleiste in streifer, aufrechter Haltung durch das Wasser treiben lassen, wurde daher mit großer Freude begrüßt. Günstig gelingt es, die hilflosen Geschöpfe, die hier mit Wasserlinsen ernährt werden, recht lange am Leben zu erhalten.

Aus den Gemeinden.

Neuföllns Aufwendungen für Mietbeihilfen.

Die Kriegslasten der Stadt Neufölln sind infolge ihrer zumeist jungen und wenig steuerkräftigen Einwohnerzahl seit Kriegsbeginn von Monat zu Monat in beträchtlichem Steigen begriffen. Nicht den bis Ende März d. J. gewährten Unterstufungen für Kriegerfamilien im Betrage von 18 500 000 M. sind es vor allem die von der Stadt gewährten Mietbeihilfen, die ihre Finanzen in empfindlichem Maße belasten. Nach einer Zusammenstellung des Magistrats wurden hierfür im Vierteljahr Juli/September 1915 748 000 M., Oktober/Dezember 898 000 M. und für das letzte Vierteljahr die beträchtliche Summe von 1 029 000 M. verausgabt. Die bisherigen Gesamtaufwendungen hierfür betragen 4 277 682 M. Im übrigen erfordert die freiwillige Kriegswohlfahrtspflege bis 31. März d. J. 630 000 M., die Besoldung des für die einkaufenden Beamten eingestellten Hilfspersonals 700 000 M.

Fleischkarten in Wilmsdorf.

In den nächsten Tagen werden in Wilmsdorf Fleischkarten eingeführt, die sowohl für die städtische Fleischhalle wie auch für alle Ladengeschäfte gelten. Die auf jede Karte zu entnehmende Menge wird halbwochentlich nach dem Schlachthausantrieb bestimmt und in den Verkaufsstellen bekanntgegeben. Höchstpreise für Kalb- und Hammelfleisch sind in Wilmsdorf in kürzester Zeit zu erwarten.

Die Charlottenburger Schuljahrklinik im verfloffenen Verwaltungsjahr.

In der Zeit vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1916 wurden in Charlottenburg 8503 die Gemeindefamilien besuchende Anaben, d. h. 61 Proz. der Gesamtzahl, und 6017 Mädchen, d. h. 65 Proz. der gesamten, die Gemeindefamilien besuchenden Mädchen, jahrgärtlich untersucht. Von den Kindern waren frei von Zahnkrankheiten 807 Anaben und 767 Mädchen, das sind 9,5 Proz. bezw. 8,5 Proz. der untersuchten Kinder. Kurzlich behandelt wurden 6028 Anaben (70 Proz.) und 7137 Mädchen (79 Proz. der Untersuchten). Eine Anzahl der krank Befundenen entzog sich der Behandlung. Es wurden 6288 Milchzähne und 1719 bleibende Zähne gezogen. Füllungen und Einlagen von Milchzähnen fanden 8433, von bleibenden Zähnen 6815 statt. Wurzelzahn wurden behandelt und gefüllt von 865 Milchzähnen und 771 bleibenden Zähnen.

Steglicher Verbot der Fleischabgabe an Hauskundschaft.

Nach einer Mitteilung des Gemeindevorstandes an die Ortspresse ist den Stegliger Fleischern streng unterzagt, den Kunden Fleisch in das Haus zu senden. Das gesamte Verkaufsgeschäft darf sich nur im Laden abwickeln. Die gute Absicht wird ihren Zweck nur erfüllen, wenn das Publikum etwaige Uebertretungen rücksichtslos zur Anzeige bringt.

Gemeindevertretung von Wittenau-Vorsigwalde.

In der letzten Sitzung wurden die Ende März vollzogenen Neuwahl- resp. Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung ohne Widerspruch für gültig erklärt, worauf die Neugewählten, unter ihnen Genosse

Julius KabeI, eingeführt wurden. — Bei den geschäftlichen Mitteilungen hob der Bürgermeister hervor, daß es wiederum gelungen sei, Lieferungsverträge über beträchtliche Mengen Speck, Kalbspökelungen und Schmalz abzuschließen, so daß die Gemeinde auf geraume Zeit mit dieser Ware versorgt sei. — Dem schon in anderen Gemeindevertretungsberichten erwähnten Gewerbeverband zur Regelung der Fleischversorgung für unsere nördlichen und nordöstlichen Ortsgemeinden stimmte die Gemeindevertretung zu. Für den einzutretenden Austausch wurden der Bürgermeister, sein Stellvertreter und zwei Gemeindeglieder gewählt. — Zum Steuerzuschuß wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Edert der toben ausgeschiedene Gemeindevertreter Paad gewählt. — Die Verwaltung des Gemeindegaswerkes hatte der Vertretung eine Vorlage unterbreitet, die auf den, besonders durch die ständig wachsenden Industrieunternehmungen enorm gestiegenen Gasverbrauch verweist und darlegt, daß das Werk bald an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Da man jetzt eine Anleihe zur Erweiterung des Werkes nicht für zweckmäßig halte, so soll versucht werden, im Bedarfsfälle vom Berliner Werk Gas zu bekommen. Die Gemeinde soll als Großabnehmer einen Vertrag mit den entsprechenden Abattlagen abschließen und die bereits vorhandenen Rohrleitungen zum Anschluß an das Berliner Werk bereit stellen. Nach kurzen Erläuterungen stimmte die Vertretung dem Vorschlage zu und übertrug die weitere Durchführung des Projektes der Beleuchtungskommission. — Vom Bauamt wurden circa 600 M. für die Bürgersteigregulierung in der Charlottenburger und Spandauer Straße gefordert und nach kurzer Debatte bewilligt. — Zum Schluß trat noch Genosse KabeI für eine bessere Fleischverteilung ein, einem Wunsch, dem der Bürgermeister nachzukommen verspricht.

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

In der Generalversammlung des Wahlvereins Grob-Lichterfelde am 25. April kamen die Differenzen innerhalb der Partei, insbesondere die Vorkommnisse im „Vorwärts“, ausführlich zur Sprache. Die Wiederwahl des Ortsvorstandes erfolgte fast einstimmig, nachdem Genosse Vordardt erklärt hatte, er nehme das Amt nur an, sofern die Wahl als Auftrag gelten solle, bei den Parteidifferenzen in dem Sinne zu wirken, der seiner allgemein bekannten Stellung entspricht. Zur Kreisgeneralversammlung wurde beantragt, als einziger Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: „Neuwahl des Ortsvorstandes.“ Ferner wurde ein Beschluß gefaßt, der in einer unter Parteimitgliedern stehenden Erwiderung wiedergegeben ist.

Gerichtszeitung.

Nahrungsmittelverkäufer.

„Die Groblosigkeit und Unbilligkeit mancher Nahrungsmittelhändler in Berlin geht ins Unergründliche. Es greift geradezu an Unterschämtheit, wie in manchen Verkaufsläden die Frauen behandelt werden. Es traut sich ja kaum noch eine Frau in gewisse Läden hinein, denn es gehört manchmal mehr Mut dazu, in solchen Läden zu gehen, als in einen Schützengraben!“ Mit diesen Worten geißelte der Vorsitzende der 8. Strafkammer des Landgerichts I zutreffend gewisse Auswüchse, die sich auf dem Nahrungsmittelmarkt zeigen.

Veranlassung dazu gab eine Anzeige wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz gegen den Grünramhändler Treisch. An dessen Verkaufsladen kaufte eines Tages eine Arbeiterfrau Steinpilze, das Pfund zum Preise von 60 Pf. Zu Hause stellte sie fest, daß die Pilze durchweg mäßig waren. Sie sagte sich deshalb Mut, um den schädlichsten Versuch zu machen, den Verkäufer zur Zurücknahme der ungenießbaren Pilze und Umtausch gegen Blumenkohl zu veranlassen. Sie trug auch ihre Bitte in Ergebenheit vor, hatte jedoch keinerlei Erfolg damit, vielmehr schien der Verkäufer sich noch für sehr human zu betrachten, als er nach zunächst erfolgter hündiger Ablehnung sich erbot, höchstens für die Hälfte des gezahlten Geldes Blumenkohl umzutauschen. Das ging der Arbeiterfrau gegen den Strich, und sie brachte die Pilze zur polizeilichen Untersuchung. Da nach dem Gutachten des Prof. Dr. Audenard die Steinpilze durchweg von Waden zerfressen waren, hatte das Schöffengericht den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Die dagegen eingelegte Berufung wurde verworfen.

Aus aller Welt.

Billige Arbeitskräfte für die Landwirtschaft.

Aus dem Wiesental berichtet das „Markgräfler Tagblatt“: „Die landwirtschaftstreibende Bevölkerung sei darauf aufmerksam gemacht, daß infolge Rohstoffbeschlagnahme und erfolgter Arbeitseinstellung bei der Textilindustrie erwerbslose Arbeiter und Arbeiterinnen zur Frühjahrsfeldbestellung zur Verfügung stehen. Um alle vorhandenen Arbeitskräfte möglichst der Land- und Forstwirtschaft zuzuweisen, wird die Erwerbslosenfürsorge die Unterstützung an erwerbslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen auch dann weiter zahlen, wenn sie bei Landwirten oder der Gemeinde arbeiten, infolge ihrer Ungeübtheit aber nicht den vollen Lohn erhalten können. Als Lohn für solche Arbeiter soll neben ausreichender Kost ein Tagelohn von 30 Pfennigen bis 1 Mark gewährt werden. Arbeitsvermittlungsfelle ist das Bürgermeistereiamt. Wird einem Arbeitslosen Arbeit vermittelt, so muß er dieselbe annehmen, lehnt er ab, so beruht er die Unterstützung. In dieser ersten Zeit ist die Mithilfe in der Landwirtschaft auch vaterländische Pflicht jedes einzelnen.“

Schon schon gesagt. Aber wäre es nicht auch vaterländische Pflicht, den Mithelfenden einen wenigstens einigermaßen anständigen Lohn zu zahlen? Und sind die hier genannten Löhne etwa diejenigen hohen Arbeitslöhne, die von der landwirtschaftlichen Presse immer als Entschuldigung für die hohen Lebensmittelpreise mit angeführt werden? Auf eine Antwort werden wir wohl vergeblich warten müssen.

Ein Pfund Weizenmehl 2,25 M.

Inländisches Mehl ist bekanntlich im freien Handel nur gegen Vorweisung der Brotkarte zu haben, auf der ein bestimmtes Quantum Mehl für jeden Einwohner zugewiesen ist. Daß man aber trotzdem noch Mehl ohne Marken beziehen kann, beweist nachstehendes Inserat, das uns als Auschnitt aus dem „Hamburger Abendblatt“ zugeht:

Weizenmehl

markenfrei, empfiehlt Rittergüter Obermoyß.
Tel. Görlitz 913.

Ein Unkundiger, der darauf anging, erhielt auf einer Postkarte eine durch Stempel und verbildlichte Offerte, in der ihm „inländisches Weizenmehl“ zum Preise von 20 M. für das Postpaket (9 Pfund) angeboten wurde. Da er kein Kunde ist, verzichtete der Bewerber auf die Zusendung, denn an einen Preis von rund 2,25 M. einschließlich Nebenkosten für ein Pfund Weizenmehl hatte er nicht im Traume gedacht.

Fragen muß man sich aber doch, ob es wirklich noch Käufer gibt, die diesen Preis bezahlen. Nach den äußeren Umständen zu schließen, scheint es, als ob es mehr davon gibt als man denkt.

Wir möchten unsere Leser davor warnen, sich auf Angebote momentlicher Artikel irgendwelcher Art jemals einzulassen. Eine Entschädigung dürfte ihnen sonst immer sicher sein.

Attentat gegen einen sizilianischen Sozialistenführer.

Gegen Nicolo Alongi, einem sehr bekannten Führer des bauerlichen Proletariats in Sizilien, ist vor einigen Tagen auf offener Straße ein Revolverattentat verübt worden, das glücklicherweise fehlging. Alongi hat sich schon seit Jahren bei den Großagrariern und Behörden durch sozialistische Propaganda und Organisierung der Landarbeiter mißliebig gemacht. Der Landarbeiterstreik im Jahre 1898, den er ausführen half und der mit einigen Verbesserungen in der Lage der gänzlich verelendeten bauerlichen Bevölkerung endete, brachte ihm 14 Tage Gefängnisstrafe ein. Er war ein naher Freund und tätiger Gefinnungsgenosse Bernardino Terros, des von der italienischen Partei tief betrauten Bürgermeisters von Corleone, der im vorigen Herbst einem Revolveranschlag zum Opfer fiel, ohne daß bisher die Staatsbehörden etwas zur Aufklärung oder Bestrafung der Tat unternommen hätten.

Die Sommerzeit in England. Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus England: Dem „Daily Telegraph“ zufolge wird die Regierung demnächst ein Sommerzeitgesetz einbringen. Andere Blätter berichten, daß eine derartige Maßregel wenigstens ernstlich erwogen werde.

Jugendveranstaltungen.

Arbeiter-Jugend Schöneberg. Am Sonntag, den 7. Mai: Fahrt nach Henningsdorf. Treffpunkt morgens 6 Uhr Genselwaldstraße, Ecke Hauptstraße.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 5. Heft vom 2. Band des 24. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Probleme der Kriegspolitik. Von Gustav Götze. — Antwort auf die

„wachsende Schlemmer“ von Karl Kautsky. Von Heinrich Diez. — Zur Industriallieferung Ostiens. Von O. Jenßen. — Die Vereinigten Staaten und der europäische Krieg vor hundert Jahren. Von Ernst Grosse (San Francisco). — Die sozialen Ursachen des holländischen Niedereinfalles. Von K. K. — Literarische Rundschau: Dr. Johannes Wimmer. Die amerikanische Finanzpolitik vom 24. bis 29. Mai 1915. Von H. Dietrich. Bulletin der Arbeiterbewegung für soziale Folgen des Krieges (Sammelband für Social Forester at Kriegens Folgen) von K. K. Dr. Zerobor a. Döhlen und Heinrich Diez. Kommentare zum Militärstrafgesetzbuch. Von Friedrich Weidner. — Anzeigen: Hermann Gorter, Der Internationismus, der Weltkrieg und die Sozialdemokratie. Kriegsbuch für die Jugend und das Volk. Band 6. 1 M., geb. 1,25 M. Brandt, Stuttgart.

Zeitschriften des Fortschritts. System. Revue. Aprilheft. Herausgeber Dr. H. Grosse, Bern. Jährlich 4 Hefte für 5 M. Verlag W. Drechsel, Bern (Schweiz).

Walter Verta. Roman von W. Gogeler. 1 M. Kronen-Verlag, Berlin SW. 65.

Der große Nordkrieg und die Interessen der neutralen Mächte. Von Dr. W. Götze. 2,00 M., geb. 3,00 M. O. Braunsche Hochschulverlag, Karlsruhe (Baden).

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 8, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Quittung und eine Zahl als Versicherung beizufügen. Persönliche Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsauskunft beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Festzettel, Entschlüsse und vergleichliche Dinge nur in die Sprechstunde mit.

137. Sie würden Ihnen empfehlen, bei der Steuerliche Nachtrage zu halten, welche Summe dem Hauswirt gezahlt worden ist. Die Differenz müssen Sie zahlen. — R. S. 10. Die Nichtunterstützung wird Ihnen in diesem Falle verweigert werden. — Gehold Löwen. Da, wenn Bedürftigkeit vorliegt. — Friedel 100. Nein. — H. R. 10. In eine Kadettenanstalt wird das Kind nicht aufgenommen. — G. S. 50. 1. Der Unterhaltbeitrag ist überhöht zu niedrig, namentlich der jetzigen Zeit angemessen. 2. Nein. — Gries-Retrat 103. Stellen Sie einen Antrag auf Nachzahlung der Unterstützung bei der Steuerbehörde. Die Kriegsgeldengenerhöhung kann auch neben der Unterstützung bezogen werden; stellen Sie einen Antrag an das Ersatzbataillon des Regiments, von dem der Sohn eingezogen wurde. — W. H. Tempelhof. 1. und 2. Nein.

Die Glocke

Sozialist. Wochenschrift. Herausgeber Parvus.

5. Heft. II. Jahrgang.

Inhalt:

August Winnig: Der englische Frieden.
Ludwig Quessel: Zehn Jahre britische Geheimdiplomatie. (I. Teil.)
C. Döring: Valuta und Handel.
Bernh. Rausch: Zur Strategie des Weltkrieges.
Wilh. Haagen: Der Kesselschmied als Sänger im Kriege.
Glosse: Die verdienende Jugend. Die Woche.

Einzelheft 20 Pf.

Vierteljährlich 2,50 M. bei allen Buchhandlungen, Kolportagegeschäften und Postanstalten.

Probenummern umsonst und portofrei durch

Verlag für Sozialwissenschaft

G. m. b. H., München, Altheimerock 19.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Tel.-Post Vorplatz 10623, 3578. Bureau: Jungferstraße 30.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Beiträge in den bekannten Zahlstellen vom Sonnabend, den 6. d. Mts., abends von 7 bis 9 Uhr, entgegengenommen werden.

Heute Freitag, den 5. Mai

Sitzung der Ortsverwaltung.

Dienstag, den 9. Mai, abends 6 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelsfer 15, Saal 3:

Branchen-Versammlung der Vergolder.

Tagesordnung:

1. „Unsere nächsten Aufgaben in der Vertragsfrage.“ Referent: Gewerkschafter Franz Stusche.
2. Branchenangelegenheiten.

NB. Die Zahlstelle 52 ist von Lanfiter Straße 46 nach Lanfiter Str. 25 bei Paul Lanfer verlegt.
Die Ortsverwaltung.

„Girna“ befreit Sie von

Rheumatismus, Gicht, Ischias u. dergl.

Wo Bäder u. andere Kuren „Girna“-Trinkkur.

Aerol. glanz. bezeugt. Preis 4 M. die Flasche d. alle Apoth. Hauptniederl. u. Versand: Stein-Apoth. in Berlin C. 54, Rosenthalerstr. 61. Stets vorrät: Schweizer-Apoth., Friedrichstr. 173, Charlottenburg. Minerva-Apoth., Bismarckstr. 51. Garantieschein, Prosp. u. Dankesch. kostenlos. Stettiner Handelsgesellschaft m. b. H., Stettin.

Möbel-Angebot.

Solche Möbelfirma liefert Spezial-Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzeilmöbel gegen mäßige Anzahlung bei kleiner Anzahlung und geringen monatlichen Ratenzahlungen. Offerten D. 3 an die Expedition des „Vorwärts“.
Keine Kasseler. Größte Kulanz.

Wichtig für Herren!

Während des Krieges gibt Erste Herrenkleiderfabrik

Anzüge, Paletots, Ulster fertig und nach Maß

im Einzelverkauf vom grossen Fabriklager ab.

Verkaufzeit: 10-6, heute Sonntag 12-2.

Molkenmarkt 7/8 IV. Fahrstuhl.

Deutscher Banarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin. Bezirk Schöneberg.

Am 29. April fand infolge eines Unfalles unser Mitglied, der Hilfsarbeiter

Wilhelm Krüger.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Freitag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Wilmersdorfer Friedhofes in der Berliner Straße aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht 141/15. Die örtliche Verwaltung.

Wilhelm Krüger.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Freitag, 5. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht 37/5. Der Vorstand.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein der Bau- und gewerblichen Arbeiter Berlins und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied

Wilhelm Krüger

infolge Unfalles verstorben ist. Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Freitag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Gemeinde-Friedhofes in Berlin-Wilmersdorf, Berliner Straße, aus statt.

Rege Beteiligung ersucht 37/5. Der Vorstand.

Verband der Irenen Gast- und Schankwirte Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß der Kollege

Bruno Petermann

infolge Unfalles verstorben ist. Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Freitag, nachmittags 4 1/2 Uhr, am dem Heiligen Kreuz-Kirchhof in Mariendorf, Eisenacher Str., statt.

74/4. Die Ortsverwaltung.

Nachruf.

Am 8. April verstarb nach kurzen Leiden unser lieber Freund und Kollege, der Schlosser

Fritz Riemann

Bogenstr. 8.

Wir werden dem leider zu früh Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kollegen und Kolleginnen der A.G. Werke Henningsdorf, Abt. Tischelben.

Hiermit zur Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter u. Schwiegermutter

Berta Hauffe geb. Prätzel

am 3. Mai verstorben ist. Die Beerdigung findet am Montag, den 8. Mai, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause Rheinberger Str. 41, nach dem Kirchhof der Stionsgemeinde, Nordend, statt.

Heinrich Hauffe nebst Kindern.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters

6515

Theodor Wagenführ

sagen wir hiermit allen Verwandten und Bekannten, dem Sozialdemokr. Wahlverein des VI. Wahlkreises, dem Verband der Pfingstenden, Steinbrüder u. verm. Beweise, den Kollegen und Verlag „Tägliche Blätter“, dem Theaterverein „Röhle-Gesellschaft“ sowie Herrn Künzle für die trostreichen Worte und den Sängern unseren innigsten Dank.

Edith Martha Wagenführ nebst Kindern.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, Bruders, Schwagers und Kessen, des Wehrmanns

Albert Jochen

sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den Kollegen und den Mitgliedern des Hauses meinen aufrichtigsten Dank.

Frau Emma Jochen Kopenhagener Str. 66.

H. Pfau, Bandagist

Berlin, Direksenstraße 20

C., zwischen Bahnhofs Alexanderplatz und Volkspolizeidirektion. — Amt. Ket. 3208.

Für Damen Frauen-Behandlung. * Diezerant für alle Krankenkassen

